feststehende Gründungen und Einrichtungen religiös-philanthropischer Art handelt. Das Wesen der Missionen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Daraus ist wiederum ersichtlich, daß für die vollständige Behandlung der Frage nach der juristischen Persönlichkeit im katholischen Missionswesen zunächst eine genaue Untersuchung angestellt werden muß über das Problem, was als „Mission" bezeichnet wurde seit der Zeit, da man von „Abhalten der Missionen" und von „Errichtung der Missionen" zu sprechen begann. Das „Einrichten von Missionen" im jungen deutschen Kolonialrecht steht in Parallele zu dem „erigere missiones" auf der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Zeit, welche dazwischen liegt, enthält in dem größtenteils noch nicht gehobenen historischen Schätzen die Lösung zu mancher Frage, die wir heute noch offen lassen müssen.

# Die armenisch-orientalische Frage in der neuesten Zeit.

Von Professor D. Dr. J. B. Aufhauser aus München,
z. Z. Feldgeistlicher in Brüssel.

## 1. Ihre politische Auswirkung[1].

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts trat in der politischen Lage des armenischen Volkes allmählich ein großer Umschwung ein[2]. Der grusinische Fürst Irakli II. (1762—98) hatte seine Herrschaft auch über armenisches

[1] Für freundliches Entgegenkommen bei der Entleihung von Literatur sage ich neben der deutschen und belgischen Verwaltung der Bibliothèque royale in Brüssel meinen besten Dank der Verwaltung der Kgl. Bibliothek und jener des Auswärtigen Amtes in Berlin.

[2] Vgl. J. v. Hammer-Purgstall, Geschichte des osmanischen Reiches², Pest 1834—36; N. Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches, Gotha 1908—11; Zimmerer im 5. Bd. von Helmolts „Weltgeschichte", Leipzig 1905; G. Jäschke, Die Entwicklung des osmanischen Verfassungsstaates von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1917; H. Zimmerer, Die neue Türkei in ihrer Entwicklung von 1908—1915, Leipzig 1915; A. de la Jonquière, Histoire de l'empire ottoman. depuis les origines jusqu'au traité de Berlin², Paris 1897; Youssouf Fehmi, Histoire de la Turquie, Paris 1909; W. Miller, The Ottoman Empire 1801—1913, Cambridge 1913; M. Sykes, The Caliph's last heritage, a short history of the Turkish empire, London 1915; E. Banse, Die Türkei, eine moderne Geographie, Braunschweig² 1916; K. Hassert, Das türkische Reich, politisch, geographisch und wirtschaftlich, Tübingen 1918; J. Hellauer, Das türkische Reich, wirtschaftliche Darstellungen, Berlin 1918; P. Krause, Die Türkei, Leipzig 1918; H. Grothe, Länder und Völker der Türkei (Schriften des deutschen vorderasiatischen Komités), Leipzig 1915; G. A. Halatheanc, Očerk istorii Armenii v sojazi s obščim chodom sobijtii v Perednej Asii (Abriß der Geschichte Armeniens in Verbindung mit dem allgemeinen Gang der Bewegungen in Vorderasien), Moskva 1910.

K. Strupp, Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage, Gotha 1916; C. v. Sax, Geschichte des Machtverfalles der Türkei bis Ende des 19. Jahrh. und die Phasen der „orientalischen Frage" bis auf die Gegenwart, Wien 1908; A. Hasenclever, Die orientalische Frage in den Jahren 1838—41, Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841, Leipzig 1914; C. A. Bratter, Die armenische Frage,

Gebiet ausgedehnt, sich sogar die persischen Chanate Dianza und Eriwan tributpflichtig gemacht. Gegenüber der drohenden persischen Suzeränität und zwangsweisen Islamierung stellte er seine Länder 1787 unter russischen Schutz, der allein zur Hoffnung berechtigte, die persisch-tatarische Macht siegreich zurückzudrängen. Noch weiter ging Georg XII., der als letzter ostgeorgischer König und als seiner ruhmreichen Vorfahren würdiger Held im Dome zu Mzchet, einer Art Kirchenfestung, ruht[1]. Durch Vertrag wurde Ostgeorgien mit dem

Berlin 1915; K. Roth, Armenien und Deutschland, Leipzig 1915; [Mehemed Emin Efendi], Die Zukunft der Türkei. Ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage, Berlin 1898; E. Driault, La question d'orient depuis ses origines jusqu'à nos jours, Paris 1898; H. Arakélian, La question arménienne au point de vue de la paix universelle, rapport au Congrès [Xme Congrès universel de la paix à Glasgow] sur l'état actuel des Arméniens en Turquie, Genève 1901; L. de Contenson, Les réformes en Turquie d'Asie, la question arménienne, la question syrienne[3], Paris 1913; A. Johannißjan, Israel Ory und die armenische Befreiungsidee, München 1913; D. Tan, Die orientalischen Armenier in der Bukowina, Wien 1891; A. Potel, Aperçu historique des affaires d'Orient, Paris 1901; R. Pinon, L'Europe et l'empire ottoman, les aspects actuels et la question d'Orient, Paris 1909.

Testa, Recueil des traités de la Porte Ottomane avec les puissances étrangères, Paris 1864—98; Engelhard, Histoire des réformes dans l'empire Ottoman depuis 1826, Paris 1882—83; Noradounghian, Recueil d'actes internationaux de l'empire Ottoman, Traités, conventions, arrangements, déclarations, protocoles, procêsverbaux, firmans, bérats, lettres patentes et autres documents relatifs au droit publique extérieur de la Turquie, t. 1—4, Paris 1897—1903; A. Schopoff, Les réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673—1904. Firmans, bérats, protocoles, traités, capitulations, conventions, arrangements, notes, circulaires, réglements, lois, mémorandums etc., Paris 1904; G. Young, Corps de droit ottoman. Recueil des codes, lois, réglements, ordonnances et actes les plus importantes du droit interieur et d'études sur le droit coutumier de l'empire ottoman, t. 1—7, Oxford 1905—06; F. van den Steen de Jehay, De la situation légale des sujets ottomans non-Muselmans, Bruxelles 1906.

C. F. Lehmann-Haupt, Materialien zur älteren Geschichte Armeniens u. Mesopotamiens. Mit einem Beitrage: Arabische Inschriften aus Armenien und Diyarbekr von Max v. Berchem, Berlin 1907 (Abhandl. d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. IX, 3); C. F. Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt, Reisen und Forschungen, I. Bd.: Vom Kaukasus zum Tigris und nach Tigranokerta, Berlin 1910; P. Rohrbach, Vom Kaukasus zum Mittelmeer, Leipzig und Berlin, 1903; E. v. Hoffmeister, Durch Armenien. Eine Wanderung und der Zug Xenophons bis zum schwarzen Meere. Eine militärgeographische Studie, Leipzig und Berlin 1911; J. Morier, Second voyage en Perse, en Arménie et dans l'Asie Mineure, fait de 1810 à 1816, Paris 1818; Recueil des inscriptions grecques et latines du Pont et de l'Arménie publiées par J. G. C. Anderson, Fr. Cumont, H. Grégoire. I, Bruxelles 1919; F. et E. Cumont, Studia Pontica II, Voyage d'exploration archéologique dans le Pont et la Petite Arménie, Bruxelles 1901; P. Müller-Simonis, Vom Kaukasus zum persischen Meerbusen durch Armenien, Kurdistan und Mesopotamien. Autor. Übersetzung aus dem Französischen, Mainz 1897; M. v. Oppenheim, Vom Mittelmeer zum persischen Golf, Berlin 1899; M. Rikli, Natur- und Kulturbilder aus den Kaukasusländern und Hocharmenien, Zürich 1914; A. S. Baronigian, Erzählungen und Erlebnisse aus Armenien, Leipzig 1916; W. Bachmann, Kirchen und Moscheen in Armenien und Kurdistan, Leipzig 1913.

[1] Vgl. Lehmann-Haupt, Armenien usw. 95 ff.; Rikli a. a. O. 91.

russischen Reiche vereinigt (1801). Rußland trat das Erbe sofort an. Es erhielt zum ersten Mal armenisches Gebiet, setzte damit zum ersten Male seinen Fuß auf türkisch-asiatischen und persischen Boden. Wie oftmals in der Vergangenheit sollte nun Armenien auch im Laufe des 19. Jahrhunderts wiederholt der Schauplatz rivalisierender Mächte werden. Zunächst lagen Rußland und Persien miteinander im Kampfe, bis der von England vermittelte Friede von Gulistan (1819) die Grenze des russischen Transkaukasien gegen Persien festsetzte. Freilich nur im Großen; die einzelnen Grenzfragen führten bald nach der Thronbesteigung Nikolaus I. (1825–55) zu einem zweiten Krieg gegen Persien (1826–27). Im Frieden zu Turkmančai (22. Febr. 1828) fiel alles Land nördlich vom Araxes an Rußland. Seitdem bildet der Koloß des großen Ararat den gigantischen Grenzstein dreier miteinander rivalisierender Großmächte.

Der Friedensschluß von Turkmančai ward von gewaltiger Bedeutung für Armenien. Der von heilig gehüteten geschichtlichen Erinnerungen verklärte klassische Boden der armenischen Kirchengeschichte, das Gebiet von Eriwan und Nachitschewan[1] schied aus dem persischen Staatsverband und fiel an Rußland. Das Sehnen des seit mehr als vier Jahrhunderten unter drückender Herrschaft eines glaubensfremden Eroberers seufzenden armenischen Volkes nach Befreiung ward wenigstens für jene armenischen Gebietsteile befriedigt, die jetzt nach Jahrhunderten wieder einen christlichen Monarchen als Herrscher erhielten. Auch das Katholikat in Ečmiadzin fiel damals an Rußland. Die Wahl des Katholikos wurde unter den Staaten, die Armenier als Untertanen zählten, so geordnet, daß die türkischen Armenier ca. 80 Wahlstimmen erhielten, die russischen und persischen nur etwa 30[2]. Damit war natürlich ein mächtiger Einfluß auf die Besetzung des Katholikates und so auf das armenische Volk selbst gegeben, ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Verknüpfung religiös-politischer Fragen im Orient.

Rußland bedingte sich jetzt im Frieden mit Persien und ein Jahr später zu Adrianopol im Frieden mit der Türkei (14. Sept. 1829) freie Auswanderung der Christen beider Länder in sein eigenes Reich aus. Auf diese Weise suchte es seine Annexionspolitik durch innere Angliederung der gewonnenen Völker zu verstärken. In der Tat machten die Armenier in Persien reichen Gebrauch von dem ihnen gewordenen Rechte. Ganze Distrikte entvölkerten sich. Persien wurde dadurch mehr geschwächt als durch die Verluste seiner Provinzen. Auch aus der türkischen Provinz Erzerum siedelten viele Armenier, darunter zahlreiche Thondrakier, nach dem russischen Gebiete von Achalzich und Eriwan über. Im Frieden zu Adrianopol erhielt Rußland überdies die wichtigen armenischen Festungen Akhalčikh und Akhalkalaki. 1828 war Kars, ein Jahr später Erzerum in die Hände der Russen gefallen.

Für die inneren Verhältnisse der Türkei brachte ein Jahrzehnt später

[1] Aperçu général sur les provinces nouvellement conquises par les Russes et appelées par eux-mêmes Territoire d'Arménie, Venise 1828.

[2] Rohrbach a. a. O. 151.

das Hatt-i-Sherif von Gülhane (3. Nov. 1839) von Sultan Abdul-Medjid (1839–61), eine Staatsakte des am 30. Juni verstorbenen Sultans Mahmud, bzw. seinem Minister Rejid Pascha, für die ganze Türkei und ihre Untertanen jeder Nationalität und Religion Glaubensfreiheit, sowie gleiche Sicherheit ihres Vermögens, ihrer Ehre und ihres Lebens, leider nur in der Theorie und auf dem Papier. Immerhin bedeutete dieses Programm prinzipiell einen gewaltigen Schritt vorwärts, da nach den religiösen Satzungen des Mohammedanismus die Rajahs nie das gleiche Recht wie die Gläubigen genießen dürfen. Es wurde zur konstitutionellen Charte, welche die Türkei infolge des Abfalles von Mehmed Ali aus mittelalterlich-asiatischem Wesen mit seiner militärisch-theokratischen Grundlage der europäischen Auffassung annähern[1], das „alte Regime von Grund aus reformieren und neu gestalten sollte“[2].

Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und Persien schienen abermals einen Krieg heraufzubeschwören. Doch gelang es, durch Vermittlung von Rußland und England in dem von der Türkei freilich nicht ratifizierten Vertrag von Erzerum (1847) die türkisch-russische Grenzregelung einer russisch-englisch-türkisch-persischen Kommission zu übertragen, die bis 1852 tätig war. Neue Verwicklungen ergaben sich aus dem Schutzrechte über die heiligen Stätten in Jerusalem. Frankreich wurde von der Türkei ein Schutzrecht eingeräumt. Darin sah Rußland eine Schmälerung seiner eigenen Schutzrechte, die ihm in den Verträgen von Kutschuk-Kainardsche (21. Juli 1774), Bukarest (1812) und Adrianopel (14. Sept. 1829) gegeben worden. Nikolaus I., auf dem Höhepunkt seiner Macht, gestützt auf panslavistische Ideen, wollte die Lösung der „orientalischen Frage“ in Form einer Aufteilung der Türkei und Befreiung der slawischen Balkanbrüder erzwingen[3]. Am 2. März 1853 forderte der außerordentliche russische Botschafter in Konstantinopel Fürst Menschikow das Zugeständnis des religiösen Schutzrechts über alle griechischen Christen der Türkei. Darüber kam es zum Krimkrieg (1853–56). Wiederum hatte Armenien die Leiden des für Rußland freilich unglücklichen Feldzuges zu tragen. Im Pariser Frieden (30. März 1856) verlor Rußland sogar sein Schutzrecht auf die orthodoxen Christen. In diesem Vertrag wurden zugunsten der türkischen Christen von den Westmächten Reformen gefordert. Diese Reformbemühungen wurden vom türkischen Minister des Auswärtigen und einer europäischen Diplomatenkommission ausgearbeitet und dann als großherrliches Edikt Hatt-i-Humayun am 18. Februar 1856 publiziert[4] und dem Pariser Friedensinstrument vom 30. März gleichen Jahres als Annex beigefügt. Bürgerliche Gleichstellung aller Untertanen, Verbot der Bevorzugung einer Religionsgesellschaft vor der andern, unbedingte Toleranz (also auch Aufhebung der vom Islam geforderten Strafe für den Abfall vom Islam), gleiches Recht auf Anstellung im Dienste der Pforte, gleiches Recht auf Schulbesuch,

[1] Fr. v. Kraelitz-Greifenhorst, Die Verfassungsgesetze des Osmanischen Reiches. Aus dem Armenisch-Türkischen übersetzt und zusammengestellt, Leipzig 1909, S. 5. 11—16.
[2] A. a. O. 15—16.
[3] A. Rambaud, Histoire de la Russie[6], Paris 1913, 663. [4] A. a. O. 17—27.

Einsetzung mohammedanisch-christlicher Tribunale, Wehrpflicht der Christen bei Befugnis des Stellvertreterkaufes usw. wurden angeordnet. Die damit beginnende Europäisierung der Türkei war mit dem glühenden Haß des in seiner Orientpolitik zu tiefst gedemütigten Rußland gegen Österreich, mit der erstmaligen Festsetzung Italiens auf dem Balkan und dem Erstehen Rumäniens das wesentliche Ergebnis des Krimkrieges. Von der Kabinettspolitik der großen Völker und Staaten ohne stärkere Anteilnahme der Balkanvölker selbst entfacht, ward er von Napoleon III. bereits damals mit der Devise der nationalen Selbstbestimmung und Selbstherrlichkeit der Völker geführt. So wurden im Krimkrieg und im Pariser Frieden letzten Endes all die treibenden Kräfte, die durch die politische Atmosphäre der kommenden Jahrzehnte mit den Friedensverträgen von 1878 und 1913 reifend und sich mehr und mehr verwirrend zum Weltkrieg führen sollten, zum ersten Male lebendig.

Freilich wurde dadurch die unglückliche Lage der christlichen Untertanen der Türkei nicht im geringsten gebessert. Die Pforte lehnte die ihr zugemuteten Reformen (Einsetzung eines Aufsichtsausschusses aus Bevollmächtigten der Großmächte, Mitwirkung der Großmächte bei Ernennung der Statthalter für die christlichen Provinzen) zugunsten der Christen ab. Ja der Unwille der mohammedanischen Drusen mit dem neuen Manifest des Sultans führte zu blutigen Christenverfolgungen in Damaskus und im Libanon (Sommer 1860). Dies bot für Rußland eine erwünschte Gelegenheit, der Türkei, in der eben Sultan Abdul Hamid den Thron bestiegen hatte (1876—1908), abermals den Krieg zu erklären (24. April 1877), um noch weiteres armenisches Gebiet zu gewinnen. Wiederum war durch die allgemeine politische Lage in Europa dieses Vorgehen gefördert, Königgrätz (1866) und Sedan (1870) hatten Österreich und Frankreich für die nächsten Jahrzehnte aus dem Balkan ausscheiden lassen. Dadurch ward die Bahn frei für Rußland. Es kündigte sofort (30. Oktober 1870) die schmählichen Bedingungen von 1856, rollte die Meerengenfrage auf und blickte begehrender als je nach Konstantinopel. Die kriegerischen Erfolge führten die Russen unter dem Befehl des Generals Teigulkalos, der selbst Armenier war, siegreich in das türkische Armenien, am 18. November wurde Kars erstürmt. Zur gleichen Zeit wurde die Türkei auch von Rumänien, Montenegro, Serbien und Griechenland, Thessalien, Mazedonien und Kreta hart bedrängt. Sie mußte sich zum Präliminarfrieden von St. Stefano entschließen (März 1878), in dem Rußland der berufene Beschützer Armeniens wurde. Damals kam der gregorianische Patriarch der Armenier Nerses Warschabetian zu Großfürst Nikolaus nach St. Stefano und brachte die besonderen Wünsche der Armenier vor, die auch in den Vertrag Aufnahme fanden. Die Bestimmungen dieses russischen Machtfriedens wurden indes durch den europäischen Kongreß zu Berlin (1878) durch die Eifersucht der Mächte auf Veranlassung des englischen Staatsmanns Disraeli-Beaconsfield, des Leiters des Torykabinetts, revidiert. Die osmanische Vorherrschaft auf dem Balkan wurde gebrochen, Rußland trat an ihre Stelle. Die Pforte mußte die nordarmenischen Bezirke Kars, Ardahan und Batum an Rußland abtreten, erhielt aber das im

Präliminarfrieden geräumte Tal von Alask und Basit wieder zurück. Persien erhielt den Bezirk von Korzum.

Von weittragender Bedeutung für die künftigen Geschicke des armenischen Volkes wurde Art. 61 des Berliner Kongresses. Eine armenische Delegation unter Führung des volkstümlichen Geistlichen Chrimean, der später 1892 bis 1908 als Ter-Mkrtisch I. Katholikos [1] war, führte auf dem Kongreß bittere Klage über die Unterdrückung von Seiten der Türken. Daraufhin faßte der Kongreß in Artikel 61 (mit Anlehnung an Art. 16 des Vertrages von St. Stefano) folgenden Beschluß: „Die Hohe Pforte übernimmt die Verpflichtung, ohne weiteren Verzug alle Verbesserungen und Reformen, wie sie durch die lokalen Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen geboten sind, durchzuführen und den Armeniern Sicherheit gegen die Tscherkessen und Kurden zu verbürgen. Sie wird in bestimmten Zeiträumen den Mächten (d. h. den Signatarmächten), welche deren Ausführung überwachen werden, die Schritte bekanntgeben, die sie in dieser Hinsicht unternommen hat." Damit enthob der Kongreß Rußland der Schutzpflicht über die Armenier, diese nahmen die sechs europäischen Garantiemächte kollektiv auf sich.

Durch die Bitte um Hilfe an die fremden Mächte hatten die Armenier bei der despotischen Regierungsform der Türkei ihr Leben verwirkt; verbietet doch ein eigenes Gesetz den Christen strenge, sich an eine fremde Macht um Beistand zu wenden.

Die vom Berliner Kongreß geforderten Reformen, die zudem nicht näher formuliert, sondern den geplanten Sonderverhandlungen der besonders daran interessierten Mächte, zunächst Englands und der Pforte, überlassen wurden, sollten der Anlaß zu furchtbaren Gewalttaten gegen das armenische Volk werden. Die Türkei war zu unfähig und willenlos, ihr Versprechen zu halten. So besagt die Kollektivnote der Botschafter der sechs Signatarmächte vom 7. September 1880: „Die Ausdrücke selbst, in denen sich die Hohe Pforte über die in den von Armeniern bewohnten Provinzen begangenen und berichteten Verbrechen bewegt, beweisen, daß sie sich weigert, den Zustand der Anarchie, der in diesen Provinzen herrscht und den Ernst einer Lage, deren Fortdauer aller Wahrscheinlichkeit nach die Vernichtung der christlichen Bevölkerung in jenen weiten Landesteilen zur Folge haben würde, anzuerkennen." Der englische Vizekonsul Fitzmaurice berichtete an seine Regierung, „daß die Armenier tatsächlich als außerhalb des Gesetzes stehend behandelt würden". Die Türkei betrachtete zudem die Forderungen als unberechtigte Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Leider ließen auch die europäischen Staaten ihr Interesse allmählich erkalten. Rußland suchte in Mittelasien und im fernen Osten seine Interessenpolitik zu verfolgen, England war durch Abtreten von Kypern befriedigt und hatte durch die Okkupation von Ägypten Vorwand genug, sich der Einmischung in die inneren Verhältnisse der Türkei zu enthalten, obwohl sich die Armenier noch durch einen Spezialartikel des Vertrages von Kypern den Schutz Englands gesichert hatten.

[1] Vgl. Rohrbach a. a. O. 25 f.; Lehmann-Haupt, Armenien usw. 147.

Da die europäischen Garantiemächte nicht auf die Durchführung der versprochenen Reformen drangen, suchten die Armenier in ihrer mehr und mehr fieberhaft werdenden Stimmung[1] diese selbst zu erzwingen. Seit 1880 erstand eine national-armenische Bewegung, die in nationalen Komitees Englands und Amerikas ihre Kristallisierung fand, ihre treibenden Kräfte aus den in Frankreich, England und Amerika gebildeten jungen Armeniern gewann und zunächst eine rege Tätigkeit in der Presse entfaltete. Von den Komitees waren besonders die Gesellschaft Hindjak (1887 gegründet), Taschnaktzutium, Ramgavar und Veragazmial mit ihrem politischen Charakter, Paré-Kurzagan und Miatzial mit ihren angeblich philanthropischen Zielen am rührigsten. Taschnak bezeichnet sich in ihrem Memorandum an die Botschafter offen als revolutionär. Mit vielfach anarchistischen Mitteln suchten seitdem diese unter dem Schutze des feindlichen Auslandes entstandenen und mit ihm stets verbundenen, von ihm mit Geld und Waffen unterstützten Komitees mit dem Segen des gregorianischen Patriarchen die nationale Selbständigkeit anzubahnen.

Wohl suchten im September 1894 anläßlich des furchtbar grausamen Blutbades in Sassun und Umgebung, bei dem über 2000 Armenier hingeschlachtet wurden[2], England, Frankreich und Rußland auf Grund konsularischer Untersuchung an Ort und Stelle durch eine diplomatische Aktion die Reformen zu erzwingen, aufs neue durch ein Memorandum vom 11. Mai 1895. Sie legten in der Beilage auch der türkischen Regierung ein bestimmtes Reformprogramm vor. Die Armenier sollten in den Provinz- und Kreisbehörden sowie in der Gemeindeverwaltung der Landesteile, in denen ein größerer Prozentsatz Armenier wohnte, ihre eigene Vertretung erhalten, die Zahl der Gouvernements vermindert werden usw. Die Türkei versprach am 22. Sept. 1895 die Reformen auszuführen[3]. Der Sultan verbürgte sich dem englischen Premierminister Lord Salisbury mit seinem Ehrenworte. In Wirklichkeit geschah nichts für die Reformen, im Gegenteil. Die Regierung konnte mit einem gewissen Rechte gegen die junge armenische Agitation starkes Mißtrauen hegen, wenn sie auch durch Hinausschleppung der Reformen diese Agitation selbst heraufbeschworen und täglich noch gefördert hatte. Auch die Türkei hätte sich ja sagen müssen, daß zu Ende des 19. Jahrhunderts der nationale Gedanke auch bei den Völkern ihres Staatsbereiches so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß er durch gewaltsame Unterdrückung nicht ausgerottet werden konnte. Wohl fehlte es in Konstantinopel bei den maßgebenden Kreisen vielfach nicht an gutem Willen. Aber draußen in den weitabgelegenen Provinzen galten die Befehle der Hauptstadt wenig oder nichts. Das türkische Beamten- und Regierungssystem versagte. Zudem hatte der mißtrauische Sultan Abdul Hamid unklugerweise die Unterdrückung der befürchteten armenischen Putsche der berüchtigten kurdischen Milizkavallerie anvertraut.

[1] Rohrbach a. a. O. 157 ff.

[2] Vgl. Documents diplomatiques (Ministère des affaires étrangères), affaires Arméniennes, projets de réformes dans l'empire Ottoman 1893—97, Paris 1897, 95—135.

[3] A. a. O. 154—62.

Die Kurden[1], zur iranischen Familie des indogermanischen Stammes gehörig – bei Xenophon Kyrtier oder Karduchen, bei Strabon Gordyäer geheißen – waren mit den stammverwandten Armeniern die einzigen bedeutenden Volksstämme, die während der Stürme der großen tatarisch-türkischen Völkerwanderung, welche seit dem 10. Jahrhundert aus Zentralasien über Vorderasien hereingeflutet war und mit der osmanischen Eroberung um 1520 ihren Abschluß fand, sich völkisch erhalten hatten, nicht gleich den übrigen älteren Volksschichten in der Masse der Eroberer aufgegangen waren. Früher wohnten die Kurden im Hochgebirgslande des heutigen Boghten, südlich vom Vansee, nördlich von Mosul, jedoch ohne kräftigen staatlich-politischen Verband. Schon im 8. Jahrhundert waren sie zum Islam übergetreten. Als Sunniten sind sie geschworene Feinde der Schiiten; ihr Gottesdienst erschöpft sich im täglichen fünfmaligen Gebet. Im früheren Mittelalter breiteten sie sich nach Südosten und Persien aus, ebenso nach Westen und Norden über die von Armeniern bewohnten Gebiete. Zur Zeit der Kreuzzüge drangen sie unter Saladin sogar bis nach Syrien vor. Heute bewohnen sie zwischen Armeniern, Nestorianern, Chaldäern, Türken und Arabern (im südöstlichen Kurdistan), in zahlreiche Stämme und Dialekte zersplittert, unter der Herrschaft eines Feudaladels (erbliche Häuptlinge oder Stammesälteste) mit mittelalterlichen Raubrittergepflogenheiten – ein Kulturvolk waren sie nie gewesen – das Gebiet vom Nordrande der mesopotamischen Hochebene bis zur Linie Trapezunt-Adana. „Eine Kreislinie von Diarbekr über Mardin, Nisib, Dscheziret-ibn-Omar, nordwestwärts bis Wan, dann westwärts über Musch, Palu, Arabgir bis gegen Siwās, dann südlich nach Maraſch, Adjaman und nordwärts über Samosata nach Diarbekr zurück; im Osten finden sich noch Kurden im Zagrosgebirge“[2]. Auch in Konstantinopel besteht eine starke kurdische Kolonie; meist verdienen sie hier als Lastträger (Hamal) ihr Brot. Erst seit 1837 hat die Pforte unter Führung von Hafiz Pascha über diese wilden, tapferen, freiheitliebenden kurdischen Bergstämme ihre Herrschaft ausgebreitet, allerdings mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach.

Seit dem grauen Altertume trennen Kurden und Armenier starke nationale und religiöse Gegensätze[3]. In der neueren Zeit verschärften wirtschaftliche Gründe die Feindschaft zwischen beiden Stämmen. Der größere Teil der Kurden (Assireten) lebt als kriegerische Nomaden, nur der kleinere Teil als friedliche Ackerbauer (Guranen). Die wilden, ungebändigten Nomaden des sich stark vermehrenden kurdischen Elementes drängten in die Täler herab,

[1] Vgl. Rödiger und Pott, Kurdische Studien, in: „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes“, Bd. 3–7; Schläfli, Beiträge zur Ethnographie Kurdistans, in: „Petermanns Mitteilungen“ 1863; Blau, Die Stämme des nordöstlichen Kurdistan, in: „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ 12 (1858); M. Sykes, The Kurdish tribes of the Ottoman Empire in Journal of the R. Anthropol. Inst. of Great Britain and Ireland 38 (1908).

[2] Ritter, Geographisch-Statistisches Lexikon I[9] (Leipzig u. Wien 1910) 1242.

[3] F. N. Heazell and D. S. Margoliouth, Kurds and Christians, London 1913.

terrorisieren und berauben sowohl ihre eigenen mohammedanischen bäuerlichen Landsleute, mit weit größerer Vorliebe noch die fleißigen, genügsamen Armenier, die in oft harter Arbeit dem meist unwirtlichen Boden Hocharmeniens seine Erträgnisse (Getreide, Baumwolle, Reis, Tabak, Wein und verschiedene Früchte) abringen müssen oder Viehzucht treiben (mehr als 80 % des armenischen Volkes sind Kleinbauern und Handwerker).

Die Angaben über die Bevölkerungszahl der Armenier und Kurden weichen stark voneinander ab. Eine Volkszählung nach europäischen Begriffen kennt der Orient bis heute nicht, bei der Gentilverfassung des armenischen Volkes (drei bis vier Generationen einer Familie leben in einem Hause) versagt dort Schätzung nach den Häusern; auch auf Grund der Wehrsteuerlisten läßt sich eine verläßige Statistik nicht gewinnen[1]. Die offizielle türkische Statistik wie jene des armenischen Patriarchen von Konstantinopel suchen tendenziös die Zahl möglichst gering (auch der Steuerablieferung halber[2]) bzw. hoch zu berechnen. Nach türkischen Angaben lebt die Hauptmasse der Armenier in den Wilajets Erzerum, Wan, Bitlis, Mamuret-ul-Asis, Diarbekr (etwa 24 % gegenüber 69 % Mohammedaner, in den Regierungsbezirken Wan und Musch sogar 65 % gegenüber 35 % Mohammedaner). Viele Armenier finden sich in Siwās, Aleppo (nördlicher Teil Aintab, Urfa, Kiliß, Marasch), Adana und Trapezunt. In den neun Wilajets zusammen etwa 914000 ($15^1/_2$ % der Bevölkerung). Dazu kommen noch zahlreiche Armenier in Konstantinopel und Ismid. Nach offizieller türkischer Angabe gibt es im Ganzen 1950000 Armenier. Die statistische Aufstellung des armenischen Patriarchates vom Jahre 1912 gibt im Ganzen noch 1118000 und zwar 38,9 % aller Einwohner. Diese Zahlen dürften indessen zu hoch gegriffen sein. Auch von russischer Seite besitzen wir eine Statistik über die armenische Bevölkerung in Türkisch-Armenien.

Die Kurden sollen in Türkisch-Asien gegen 1500000 Stammesangehörige zählen, dazu noch 750000 in Persien.

Die Kurden benutzten die willkommene Gelegenheit, ihren Jahrhunderte alten Rachegeist am armenischen Volke zu befriedigen. Gar bald hatte die Regierung in Konstantinopel über die blutdürstigen Hamidiéregimenter, mit oder ohne Schuld, ihre Herrschaft verloren. Bereits am 2. Oktober 1895 begannen abermals Massacres, diesmal in Trapezunt. Straßenraub, mörderischer Überfall, Erpressung, Wegnahme von Vieh und Land, Zerstörung von Haus und Hof, ganzer Dörfer und Städte, unerhörte Schandtaten, Verstümmelungen und Grausamkeiten, Blutgier und Wollust bei der Niedermetzelung

[1] Rohrbach a. a. O. 150.

[2] Kopfsteuer [Badaliath] für Befreiung vom Militärdienst, Familiensteuer [Salian] nach Dörfern und Städten ausgeschrieben, Gebäude- und Grundsteuer [Arasia], Tiersteuer auf alle Arten von Haustieren, landwirtschaftliche Ertragsteuer [Imthias]. Die Steuererträge werden an den Meistbietenden verpachtet; diese Steuereintreiber mußten sie dem Pascha abliefern, dessen Gehalt bei der ständigen Geldnot der türkischen Staatskasse fast einzig aus den Steuern floß.

wehrhafter Männer, denen jedoch das Waffentragen verboten war, bei der schonungslosen Wegführung wehrloser Frauen und Kinder, sind die furchtbaren Anklagen, die immerdar ein düsteres Blatt in der Geschichte der modernen Türkei bleiben werden – 2493 Dörfer und Städte wurden 1895 geplündert und eingeäschert[1]. Ganze Bezirke waren wie ausgestorben, in ihrem früheren blühenden Aussehen verwüstet.

Auf Grund authentischer Berichte[2] wurden von September bis Dezember 1895 Armenier getötet im

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vilajet Erzerum . . . . | 4390 | Vilajet Sīwās . . . . . | 7420 |
| „ Bitlis . . . . . | 1600 | „ Trapezunt . . . . | 2130 |
| „ Mamuret . . . . | 14345 | „ Angora . . . . . | 2794 |
| „ Diarbekr . . über | 6000 | „ Adana . . . . . | 352 |
| „ Wan . . . „ | 20000 | „ Aleppo . . . . . | 23652 |
| | | Mutessarifflik Ismidt . . . | 65 |

Es ist nicht zu leugnen, daß Abdul Hamid, der große Meuchelmörder, selbst den Befehl zur Hinschlachtung und starken Dezimierung der Armenier gegeben hat[3]. Soll sich doch Prinz Abdul Medjid, der als naher Verwandter des Sultans dessen Absicht wohl kennen mochte, geäußert haben: „Was soll man sagen, wenn man sieht, wie Abdul Hamid eben ein Irade unterzeichnet, das 1000 Menschen in die Verbannung schickt, oder 10000 Armenier zu massakrieren befiehlt?" Die amtlichen Aufzeichnungen der Konsuln lassen darüber keinen Zweifel. Bresnitz von Sydakoff teilt in seinen Aufzeichnungen

[1] Bernstein a. a. O. 44.

[2] Vgl. Documents diplomatiques (Ministère des affaires étrangères), affaires Arméniennes. Projets de réformes dans l'empire Ottoman 1893—97 und Supplément 1895—96, Paris 1897; J. Lepsius, Armenien und Europa[6], Berlin 1897; Rohrbach, a. a. O. 57. 65 f. 69. 74. 80 ff. 125. 142. 146. 154 f. 157—60. 166. 196 f. 219. 223; E. Bernstein, Die Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas, Berlin 1902; M. Kapri, Zwei Vorträge über die historische und kulturelle Bedeutung des armenischen Volkes, Wien 1913; De Contenson, Les réformes en Turquie d'Asie, la question Arménienne, la question syrienne 1913; Léart, La question arménienne à la lumière des documents 1913; Tschobanian, Le peuple arménien, son passé, sa culture, son avenir, pref. de Denys Cochin, 1914; Gaultier de St. Amand, Au service du Sultan rouge, épisodes des massacres d'Arménie (1894—1896), 1910; Barre, L'esclavage blanc (Arménie et Macedoine) 1910; Buxton, Travel and politics in Armenia 1914. L'Angleterre et les Arméniens (1839—1904); G. Godet, Les souffranses de l'Arménie, Neusschatel 1896; [Mehemed Emin Effendi], Die armenischen Greuel und die englische Humanität, Würzburg 1895; G. Clemenceau, Les massacres d'Arménie, Paris 1896; Položenée, Die Lage der Armenier in der Türkei bis zur Einmischung der Mächte im Jahre 1895[2], Moskau 1896 (russ.); Pomošč, Brüderliche Hilfe für die in der Türkei vom Unglück betroffenen Armenier, Moskau 1898 (russ.); H. Gelzer, Kurze Geschichte der Armenier (mit Anhängen 1. Verzeichnis der bei Gelegenheit der armenischen Metzeleien 1895—97 erschienen Schriften, 2. Listen der Katholikos und Patriarchen der Armenier), Wien 1897.

[3] Lepsius, Armenien und Europa.

[4] Vgl. Rohrbach a. a. O. 156; B. v. Sydacoff, Abdul Hamid und die Christenverfolgungen in der Türkei nach amtlichen Quellen, Berlin 1896.

nach amtlichen Quellen folgenden Wortlaut der Weisung des Großvezirs an einen Provinzgouverneur mit: „Eine Sendung nützlicher Waffen ist an Sie abgegangen. Wenn Sie dieselben erhalten haben, verteilen Sie sie unter Ihren Leuten! Ist dies geschehen, dann muß losgeschlagen werden. Kein Armenier soll lebend davon kommen." Der französische Botschafter in Konstantinopel, Paul Cambon, berichtet an Hannotaux, den Minister für auswärtige Angelegenheiten: „Pera, 31. Oktober 1895. Trotz der offiziösen Communiqués, mit denen die Hohe Pforte die europäische Presse überschwemmt, und der Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande, um die Erregung, welche heute mit jedem Augenblick wächst, zu leugnen oder ihre Ursache zu entstellen, wird die Lage im Reiche in seiner ganzen Ausdehnung immer schlimmer. Die zahlreichen Telegramme, die ich jeden Tag von unseren Konsuln erhalte und ihre Berichte über die Einzelheiten heben allenthalben die Erregung der Mohammedaner, die Vorbereitungen, die sie offen zum Angriffe der Christen treffen, ihre Waffen- und Munitionskäufe, ihre geheimen Versammlungen, ihre Herausforderungen und Drohungen hervor. In Trapezunt waren die Ereignisse noch ernster als man anfangs annahm. Es ist festgestellt, daß die Metzelei, welche die Mohammedaner unter den Armeniern angerichtet haben, vorbedacht und von langer Hand vorbereitet war und daß die ersteren von den letzteren in keiner Weise herausgefordert worden sind" [1].

Wohl hatten viele Armenier als Kaufleute durch Habgier und Wucher, durch Betrug und Hinterlist, schrankenlose Selbstsucht und skrupellose Ausbeutung den Haß der Türken heraufbeschworen. Noch mehr mochte sie indes ihr Fleiß und Unternehmungsgeist, ihre Arbeitsamkeit und Intelligenz bei den idolenten, dem Kismet sich mühelos überlassenden Türken und nomadisierenden Kurden verhaßt gemacht, deren Rachgier und Neid erregt haben. Ging doch selbst in Tiflis, dank der Strebsamkeit der Armenier, Grund und Boden allmählich in armenische Händen über [2]. Auch das revolutionäre Treiben und Streben nach Autokratie, wie nach bewußter, durch Krawalle herbeigeführter Einmischung Europas, mußte bei der türkischen Regierung, die ohnedies den Besitzstand ihres Reiches sich mehr und mehr verringen sah, stärkstes Mißtrauen hervorrufen. Indes all dies berechtigte nie und nimmer zu jenen furchtbaren, jeder Zivilisation Hohn sprechenden Massacers [3], entschuldigt auch die Mächte des europäischen Konzertes keineswegs vor dem Forum der Gerechtigkeit wegen ihrer stillschweigenden Lässigkeit und Interesselosigkeit betreffs Einlösung der von der Türkei gegebenen Versprechen [4]. Bekannt ist ein Wort, das selbst Fürst Bismarck noch 1883 gesprochen: „Deutschland kümmert sich absolut nicht um die orientalische Angelegenheit, es ist besser, dieselbe fallen zu lassen" [5]. Und doch waren die Tatsachen den europäischen Regierungen bekannt. Die

---

1 Documents diplomatiques a. a. O. 162.
2 Lehmann-Haupt, Armenien usw. 85. Rikli a. a. O. 93.
3 Rohrbach a. a. O. 160. 4 A. a. O. 146. 150.
5 A. a. O. 160.

türkische Regierung konnte sie selbst nicht leugnen, suchte auch die Walis von Wan und Bitlis zum Schutz der Armenier zu bestimmen; aber die Unterbeamten waren dazu willenlos oder unfähig, selbst das Militär vermochte nichts zum Schutze der Verfolgten zu tun, beteiligte sich sogar an der Hinmetzelung und Ausplünderung des armenischen Volkes [1].

Freilich bleibt es sehr schwierig, in den Einzelfragen aus der Ferne ein objektives Urteil zu geben, zumal erfahrungsgemäß bei all diesen Schilderungen auf beiden Seiten vielfache Übertreibungen unterlaufen. Doch bleibt es Tatsache, daß die Türkei sich eines der besten seiner Untertanenvölker durch Vernichtung von Hunderttausenden oder völlige Entfremdung der Überlebenden beraubte [2]. Weise, entgegenkommende Politik hätte die Armenier zu treuen Staatsbürgern machen können. Über die Kulturfähigkeit des armenischen Volkes besteht ja bei all jenen, die diese Nation nicht nach den wenig erfreulichen Vertretern in den großen Weltstädten des In- und Auslandes, sondern aus eigener Beobachtung im eigentlichen Armenien beurteilen, kein Zweifel. Der bekannte Armenienforscher Lehmann-Haupt äußert sich folgendermaßen: „Daß in Armenien selbst die Landbevölkerung durchaus überwiegt, daß der armenische Bauer nüchtern, fleißig und genügsam seine Scholle beackert und heimatliebend und bodenständig bis zum äußersten auch dann an ihr haftet, wenn ihm durch kurdische Raubzüge und türkische Willkür alles genommen und sein Leben stündlich in Gefahr ist, das wissen nur die sehr wenigen, die Armenien wirklich und ernst bereist haben, und sie haben gegenüber dem eingewurzelten Vorurteil Mühe, sich Glauben zu verschaffen“ [3].

Die wirtschaftlichen Verluste infolge der sinnlosen Zerstörungswut und der dadurch bedingte Niedergang von Handel und Wandel beliefen sich weit über eine Million, ein schwerer Schaden für die finanzwirtschaftliche Kraft der Türkei [4]. Ein Handstreich kurzsichtiger, übelberatener armenischer Revolutionärer auf die Ottomanische Bank in Konstantinopel (26. August 1896) erreichte seinen Zweck, die Mächte zur Besserung der verzweifelten Lage des Volkes zu bestimmen, keineswegs, löste vielmehr in der Reichshauptstadt neue Metzeleiungen aus, denen wieder 5—6000 Armenier zum Opfer fielen. In der folgenden Zeit raffte Hungersnot in Armenien gar viele Menschen dahin. Die europäischen Kabinette beschränkten sich auf Proteste und Notenaustausch.

Freilich konnte weder die Pariser jungtürkische Vereinigung noch das „Komitee für Einheit und Fortschritt“ in Damaskus und Saloniki die an die jungtürkische Bewegung sich knüpfenden Hoffnungen erfüllen. Abermals führte am 18. und 22. November 1906 in Elisawetpol und Kedaberg nationaler Rassenhaß und religiöser Fanatismus zu armenisch-tatarischen Metzeleien [5].

Das Jahr 1908 machte durch die Julirevolution ohne viel Blutvergießen

[1] A. a. O. 155. [2] A. a. O. 151.

[3] Lehmann-Haupt, Armenien 1. Vgl. Rohrbach a. a. O. 13 ff. 123 ff.; Rikli a. a. O. 110. 122 f.; Kapri a. a. O. 28. 30 ff.; Roth a. a. O. 22 ff.

[4] Vgl. Rohrbach a. a. O. 66. 69. 223.

[5] Vgl. Lehmann-Haupt, Armenien usw. 150—57; vgl. S. 130.

der Gewalt- und Schreckensherrschaft von Abdul Hamid ein jähes Ende[1]. Die neue Verfassung vom 24. Juli 1908 (11. Tamus 1324) gab dem Osmanenreich die von Abdul Hamid 1876 aufgehobene Konstitution wieder zurück und versprach den Armeniern eine wesentliche Besserung, wie allen Volksstämmen der Türkei gleichen Anteil an Rechten und Pflichten. Im Parlament wurden ihnen von den Jungtürken 20 Sitze versprochen; in Wirklichkeit erhielten sie jedoch nur 8 Sitze, einen im Ministerium. Auch sonst wurden die Versprechungen nicht gehalten. Noch im April 1909 wurden gelegentlich des reaktionären Aufruhrs vom 13. März d. J., wobei auch die Armenier der Mitschuld geziehen wurden, aufs neue in Adana gegen 30000 Armenier niedergemetzelt[2]. Konnten so die Jungtürken selbst in Kleinasien trotz ihres guten Willens die Verhältnisse nicht wesentlich bessern, so gelang es ihnen in Hocharmenien, wohl den Kurdenführer Ibrahim Pascha[3] unschädlich zu machen, gegen die Hamidié-Regimenter im gebirgigen Hochlande aber waren auch sie machtlos. Seit der Neugestaltung der Verhältnisse (1908) erhielten die Armenier gleich den übrigen christlichen Völkern der Türkei das Recht, zum Heeresdienst eingezogen zu werden. Tapfer kämpften sie in Makedonien, Albanien, Tripolis und Yemen. Unterdessen wurde ihre eigene Heimat von den Hamidié-Regimentern grausam verwüstet.

Bei der armenischen Frage gestaltet sich das Problem verschiedenartig, je nachdem Kleinasien oder das eigentliche Hocharmenien zur Erörterung steht. Im früheren Großarmenien (vom Araxes im Osten bis zum Euphrat im Westen) war das Problem zunächst eine armenisch-kurdische Frage, eine reine Macht- und Wirtschaftsfrage: Konnte sich die Regierung als Herrn der äußersten Provinzen betrachten oder waren es in Wirklichkeit die Kurden und ihre Hamidié-Regimenter? Unter Führung von Hussein Pascha und Abdul Resak, beide aus dem alten Adel der Bedscham, wollten sich diese bis zur persischen Grenze hin organisieren mit dem offenen Rebellenziel, ein autonomes Kurdistan zu schaffen, die fleißigen Armenier aber auszurotten. Anderseits hatten hier auch die Russen ihre langjährigen Absichten auf Armenien keineswegs aufgegeben. Das armenische Problem hatte so auch stark eine russisch-türkische Seite[4].

Im früheren Kleinarmenien, dem Gebiete zwischen Euphrat und den Quellen des Halys bis zum Anti-Taurus und dem Meerbusen von Issus, war das armenische Problem eine rein armenisch-türkische Frage von religiösem Charakter. Die Niedermetzelungen, die hier besonders in Adana noch 1909

[1] P. Fesch, Constantinople aux derniers jours d'Abdul Hamid. V. Bérard, La revolution turque, Paris 1909; A. Biliotti et Ahmed Sedad, Legislation ottomane depuis le rétablissement de la constitution 24 Djenaazi-ul-abir 1326—10 Juillet 1324/1908. t. 1, Paris 1912.

[2] Les Turcs ont passé pars la ... La Verité sur les massacres d'Adana de 1909, 1912. Adossides, Arméniens et jeunes Turcs. Les massacres de Cilicie 1910. Mouchegh, Les vêpres Ciliciennes, les responsabilites, faits et documents, Alexandrie 1909.

[3] Vgl. Rohrbach a. a. O. 220.

[4] B. Moritz, Die armenisch-kurdische Frage, in Grenzboten 72, Nr. 27 v. 2. 7. 13, 1—13.

stattfanden, waren nichts anders als der fanatische Haß der Türken gegen ein Volk, das seit mehr denn einem Jahrtausend, stolz seines christlichen Glaubens, sich als dessen festes Bollwerk im äußersten Osten selbst unter furchtbaren Stürmen bewährt hatte, das zudem durch manche völkische Eigenschaften den Türken weit überlegen war. Hier fehlten die räuberischen Kurden, die Hamidié-Regimenter, hier hätte sich eine zielbewußte Regierung auch leichter Autorität gewinnen und erhalten können, hätte sie es nicht an gutem Willen fehlen lassen.

Indes weder in Klein- noch in Großarmenien war es den Jungtürken gelungen, die Verhältnisse von Grund auf zu bessern. Wohl konnten die getöteten Armenier nicht mehr zum Leben zurückgerufen werden. Aber es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, für Rückgabe der von den Kurden geraubten Ländereien an ihre rechtmäßigen armenischen Besitzer Sorge zu tragen. Die Kurden wollten sich dazu nicht verstehen und die Regierung war ihnen gegenüber machtlos.

Infolge des für die Türkei unglücklichen Balkankrieges (1912/13) hatten die nationalen Bestrebungen der Armenier, die schon während des Feldzuges durch Zusammenstöße zwischen Armeniern und Mohammedanern eine russische Intervention und Besetzung Armeniens herbeiführen wollten, neue Nahrung gefunden. Der Katholikos von Ečmiadzin wandte sich um Hilfe an Rußland. Wohl hatte sich die türkische Regierung zur Unterstützung der Reformen von England General-Inspektoren, Polizei-Offiziere und Gendarmerie für Armenien erbeten, um einer abermaligen europäischen Intervention zuvorzukommen. Indes Frankreich, England und Rußland hatten, wie das Komitee Taschnak am 5. März 1913 seinen verschiedenen Sektionen mitteilte, beschlossen, gleich nach endgültigem Friedensschluß sich mit der armenischen Frage zu beschäftigen. Die Intervention steigerte nur die Verbitterung der Türken gegen die Armenier. Noch das Memorandum vom 12. Mai 1913 an den Großvezir, das der armenische Patriarch als Dolmetscher der Nationalversammlung überreichte [1], spricht in bitteren Worten von der verzweifelten Lage der „unglückseligen armenischen Nation, die stets davon überzeugt bleibt, daß ihre Schicksale jetzt wie zukünftig an die des ottomanischen Reiches geknüpft sind" [2]. Das türkische Vilajetsgesetz vom 13. Mai 1913 verhieß mit seinen dezentralistischen Tendenzen wohl die Möglichkeit einer neuen gerechteren Vilajetseinteilung. Indes die Hoffnung auf durchgreifende Reformen blieb auch jetzt unerfüllt.

Da kam der Weltkrieg. Die Türkei trat an die Seite der Mittelmächte (11. 11. 1914). Wiederum wurde Armenien Kriegsschauplatz [3]. Sofort reiften die Früchte der bisherigen ungerechten und grausamen Behandlung dieses Volkes. Ein großer Teil der Armenier trat offen auf Seite Rußlands und der Entente. Spionage und Verrat war Tür und Tor geöffnet. Die türkische Regierung mußte zum Schutze ihres Heeres dagegen Vorsorge treffen. Die

[1] Vgl. Kapri a. a. O. 52—58.
[2] A. a. O. 57.
[3] Vgl. F. Frech, Der Kriegsschauplatz in Armenien u. Mesopotamien, Leipzig 1916.

einzige Möglichkeit hierfür lag wie an allen übrigen Kriegsfronten im Abtransport der unfreundlich gesinnten Bevölkerung – „Ansiedelung nicht einwandfreier Familien in Mesopotamien" nannte die türkische Regierung die Deportation –, im standrechtlichen Aburteilen offener Verräter. Freilich gestaltete sich dieser Abtransport, den schwierigen Verhältnissen, unwegsamen Gegenden und weiten Entfernungen entsprechend, weit härter und drückender, als es ohnehin die Natur des Krieges erforderte. Überdies leistete türkischer Haß und Grausamkeit mehr, als menschliche Einbildungskraft ersinnen kann. Von den Hunderttausenden, die abgeschoben werden mußten, kamen nur wenige tausende Frauen und Kinder in den „Konzentrationslagern" an. Wem nicht grausame Behandlung, körperliche Erschöpfung auf den weiten Wegen das Leben nahm, der fiel meist dem Hunger und den Seuchen in den Lagern zum Opfer, wollte er nicht durch Zwangsbekehrung zum Islam, die freilich durch Unterschrift als freiwillig bestätigt werden mußte, den Leiden des Abtransportes entgehen. Seitdem sich infolge des offenen Armenieraufstandes in Timar (Bilajet Wan) seit März 1915 die revolutionäre Bewegung über ganz Armenien und Anatolien ausbreitete, ergriff die türkische Regierung überall die strengsten Maßregeln, die noch dazu durch entsetzliche Ausschreitungen und Mißhandlungen der ausführenden Organe ins Maßlose gesteigert wurden. Wie es scheint, war das „Komitee für Einheit und Fortschritt" die Seele des Deportations-Unternehmens. „Die Karawanen der Deportierten waren wandelnde Sklavenmärkte; viele Frauen und Mädchen haben sich ihrer Schändung durch den Tod entzogen" [1]. Die offizielle türkische Seite gibt 300000 getötete Armenier zu; Lepsius gibt folgende Statistik:

| | Gregorianer | Katholiken | Protestanten | Gesamt | Verschont | Geflüchtet | Deportiert (od. getöt.) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kilikien u. Nordsyrien | 213000 | 16500 | 13450 | 242950 | — | 4000 | 238950 |
| Ost-Anatolien . . . . | 1005000 | 31500 | 21500 | 1058000 | — | 240400 | 817600 |
| West-Anatolien . . . | 315000 | 17000 | 5000 | 337000 | 27200 | — | 309800 |
| Konstantinopel und Adrianopel . . . . | 183000 | 10000 | 1000 | 194000 | 164000 | — | 30000 |
| Syrien, Palästina, Bagdad . . . . . | 12000 | 1500 | — | 13500 | 13500 | — | — |

Mangels jeglicher objektiver Darstellung infolge strenger Zensur läßt sich kein abschließendes Urteil sprechen, zumal nur Schilderungen von seiten der Entente vorliegen, auch die neutralen Berichterstatter wenig objektiv darüber berichten [2]. Der Weltkrieg hat uns ja mit seiner Auslösung von unglaub-

[1] Lepsius, Bericht 134.

[2] Von türkischer Darstellung vgl. Aspirations et mouvements revolutionnaires Arméniens 1916, Album Nr. 1 (Türkisch, Französisch, Deutsch, Englisch) mit vielen Abbildungen; Aspirations et agissements révolutionnaires des comités Arméniens avant et après la proclamation de la constitution ottomane, Constantinople 1917; Die Wahrheit über den Armenischen Aufstand in der Türkei (ohne Ort und Zeit). Von deutscher Seite vgl. die objektive Darstellung von M. Niepage, Ein Wort an die berufenen Vertreter des deutschen Volkes, Eindrücke eines deutschen Oberlehrers aus der Türkei (an der deutschen Realschule zu Aleppo); J. Lepsius, Bericht über die Lage des armenischen

lichem Hasse und Verbitterung gelehrt, wie ungemein schwer und selten wahre Objektivität zu finden ist, wie Verblendung selbst bei Gelehrten ihr Urteil trübt, wie verschieden ein und die gleiche Tatsache selbst von Angehörigen des gleichen Volkes, ja sogar von den mitbeteiligten Augenzeugen dargestellt und beurteilt wird. All diese psychologischen Schwierigkeiten steigern sich bei der Darstellung und Bewertung. Doch bleibt die betrübende Tatsache bestehen, daß seit dem Mongolensturm kein so furchtbares Blutbad Kleinasien heimgesucht hat, als während dieser Jahre des Weltkrieges. Zuerst drangen die Russen in siegreichem Eroberungszug durch ganz Armenien vor. Im späteren Verlauf des Krieges eroberten die Türken nach dem revolutionären Zusammenbruch der russischen Heereskraft das Gebiet zurück. Jedesmal mußte die Bevölkerung, soweit überhaupt noch Reste davon vorhanden waren, den Haß der hereinflutenden Heeresmassen erleben.

Im Frieden von Brest-Litowsk (3. März 1918) erhielt die Türkei aufs neue die Gebiete von Kars, Ardahan und Batum. Auch Bulgarien hatte diese Ansprüche unterstützt, um seinerseits Grenzberichtigungen an der Maritza zu erhalten. Nach neuesten Pressenachrichten sind in den Volksabstimmungen, die in den Bezirken von Batum, Kars und Ardahan auf Grund des Friedensvertrages von Brest-Litowsk vorgenommenen wurden, 83000 für, 2000 Stimmen gegen eine Angliederung an die Türkei abgegeben worden. In jüngster Zeit soll die staatliche Unabhängigkeit Kaukasisch-Armeniens proklamiert und bereits die erste armenische Regierung gebildet worden sein.

Nach den Plänen der Entente soll Armenien, wie die letzten Pressenachrichten melden, ein selbständiger unabhängiger Staat werden unter dem besonderen Schutze Amerikas [1].

---

Volkes in der Türkei an den Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg, als Handschrift gedruckt 1916. Aus der Flut der Entente-Darstellungen sei nur erwähnt: Bryce, The treatement of Armenians in the ottoman Empire 1915—16. Documents presented to Viscount Grey of Fallordon, Secretary of State for foreign affaires, presented to both houses of Parliament by command of his majesty, October 1916, London 1916; Les massacres d'Arménie d'après les constatations authentiques du Général russe Mayewski, consul général de Russie à Van, puis à Erzéroum, soigneusement transcrit de son rapport portant le titre de Statistique de Provinces de Van et Bitlis, Petersburg 1916; Aramais, Les massacres et la lutte de Mousch-Sassoun (Arménie) 1915, Genève 1916; R. Pinon, La suppression des Arméniens, methode allemande-travail turc, Paris 1916; quelques documents sur le sort des Arméniens en 1915 publiés par le Comité de l'Oeuvre de secours 1915 aux Arméniens, imprimé comme manuscrit, Genève 1916 (mehrere Faszikel); Gibbons, The blackest page of modern history: events in Armenia in 1915, 1916; Williams, Armenia, past and present, a study and a forecast 1916; Yodgetts, Round about Armenia 1916; Yacobian, Armenia and the War, an Armenian's point of view, with an appeal to Britain and the coming peace conference 1917; Stürmer, Deux ans à Constantinople, études de morale et de politique des allemands et jeunes turques, 1917; den Bericht des Armenischen Komités in Gravenhage (Het Volk vom 26. März 1918, Nr. 5510). Vgl. Inga Nalbandian, De groote weeklacht, vertoold nit het deenich 1918.

[1] Vgl. Daily News v. 15. 7. 18, die Rede Wilsons vom 9. 2. 18; Lord Georges vom 5. 1. 18, die Kundgebungen von Lenin und Trotzky, des Kriegsrates von Versailles vom 2. 6. 18. Nach

Wie die Zukunft Armeniens sich gestalten wird, bleibt eine offene Frage. Doch ergibt sich nur eine doppelte Möglichkeit: entweder wird die Türkei nach dem Weltkriege wirklich ein Rechtsstaat nach moderner europäischer Auffassung mit religiöser und nationaler Toleranz, dann wird sie auch die Armenier durch gerechte Behandlung zu staatsbürgerlicher Treue erziehen[1]. Will sich die Türkei in ihrem inneren Staatsgefüge dieser von allen zivilisierten Nationen angenommenen Grundanschauung nicht anbequemen, dann hat sie das Recht verwirkt, als moderner Staat betrachtet zu werden. In letzterem Falle würde sich heute, wo das Selbstbestimmungsrecht der Nationen alle Geister in Bann und Spannung erhält, wohl auch Armenien vom Staatsverband der Türkei losreißen und sich der Entente völlig anschließen – durch eigenes Verschulden der Türkei.

Wie verlautet, hat der deutsche Vertreter bei Abschluß des Friedens von Brest-Litowsk, der der Türkei das verlorene Armenien wieder zurückgab, energisch für gerechte und milde Behandlung der Armenier sich verwandt[2]. Mit welchem Erfolge, muß die Zukunft lehren.

## 2. Kirchliche Unionsbestrebungen[3].

Die Lage der armenischen Christen in der Türkei war im Laufe des 19. Jahrhunderts eine wenig erfreuliche. Schon 1827/28 hatte sich nach der Vernichtung der türkischen Flotte in der Bucht von Navarin (20. Okt. 1827)

---

einer Meldung aus Kiew vom 27. Juni hat Kaukasisch-Armenien vor einigen Tagen seine staatliche Unabhängigkeit erklärt. Ministerpräsident ist: O. R. Katschazmuni, Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. A. Chatissian. Eine armenische Delegation, an der Spitze der Präsident des armenischen Nationalrates A. Aharonian, und zu deren Mitgliedern auch der Minister für auswärtige Angelegenheiten Dr. A. Chatissian und der frühere Dumaabgeordnete Dr. Papadisnja zählen, ist zur Besprechung der transkaukasischen Frage am 19. Juni in Konstantinopel eingetroffen.

[1] Der türkische Finanzminister Dschamid Bey äußerte sich kürzlich: „Es wird einer der ersten Friedensaufgaben der türkischen Regierung sein, Mittel und Wege zu finden, um auch die Armenier wieder die Leiden des Krieges vergessen zu machen" (Berliner Tageblatt vom 2. 1. 18. Nr. 2). Ende Januar 1918 beschloß die türkische Kammer zur Behebung der Mißstände der türkischen Verwaltung, 20 Regierungsbezirke in unabhängige Mutessarifliks umzuwandeln und 3 unabhängige Regierungsbezirke zwischen Tigris und Euphrat zu errichten (Berliner Tageblatt vom 6. 2. 18. Nr. 68). Nach jüngsten Pressenachrichten trägt sich die türkische Regierung mit dem Plane einer Heimbeförderung der aus Kriegsnotwendigkeit verschickten Armenier (vgl. Köln. Zeitung vom 25. 8. 18.

[2] Vgl. Augsburger Postzeitung Nr. 155 vom 4. 9. 18.

[3] Vgl. J. Hergenröther-P. Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte[5]; Wetzler-Welte, Kirchenlexikon I; Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche; J. Silbernagel-J. Schnitzer, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, eine kanonistisch-statistische Abhandlung[2], Regensburg 1904; L. Arpee, The Armenian Awakening, a history of the Armenian church 1826—60, Chicogo 1909; J. Issaverdens, Armenia and the Armenians being a sketch of its Geography, history and church, Venice 1875—78; D. Vernier, Histoire du Patriarcat armenien catholique, Lyon 1891; H. Hamachod, Chronological succession of Armenian patriarchs, London 1865.

der muselmanische Fanatismus wie im Jahre 1815 gegen die Christen gewandt; der besondere Haß galt den unierten Armeniern dank der Verdächtigungen des monophysitischen Patriarchen von Konstantinopel. Die Unierten mußten zum großen Teil fliehen und verloren Hab und Gut, wollten sie sich nicht in der Verbannung zur Annahme des gregorianischen Glaubens bestimmen lassen[1].

Die dauernde Sorge der Päpste des 19. Jahrhunderts galt der Stärkung der Bande, welche die Armenier mit Rom verknüpften, Bestrebungen, die um so wichtiger waren, als seit der Besitzergreifung armenischer Gebietsteile durch die Russen auch die russisch-orthodoxe Kirche Armenien für sich zu gewinnen trachtete. Die päpstliche Orientpolitik fand tatkräftige Unterstützung durch Frankreich, dem seit Jahrhunderten das Protektionsrecht über die Christen im Orient übertragen war. Es war denn auch der französische Gesandte Guilleminot, der 1830 die Widerrufung der Verbannung der Unierten erwirkte. Ja, den mit Rom unierten Armeniern wurde jetzt sogar ein eigener Zivilpatriarch als weltliches Oberhaupt zugestanden und zwar in der Person des Mechitaristenpriesters Gregor Enkserdschian. Äußerlich war zwar auch er vom gregorianischen Patriarchen der Hauptstadt abhängig. Doch waren dadurch die unierten Armenier als eigene religiöse Gesellschaft staatlich und rechtlich anerkannt.

Die günstige Gelegenheit nutzte Papst Pius VIII. zur Errichtung eines armenisch-katholischen erzbischöflichen Primitialstuhles in Konstantinopel zwecks würdigerer Vertretung der päpstlichen Interessen und zur Vertiefung der Unionsbestrebungen (6. Juli 1830)[2]. Anton Nuridschian, früherer Zögling der Propaganda, wurde Primas († 1838). Ihm unterstanden alle unierten Armenier, soweit sie nicht zur Jurisdiktion des Patriarchen von Kilikien und Kleinarmenien gehörten.

In Konstantinopel hatten also die unierten Armenier nunmehr ein weltliches und ein geistliches Oberhaupt. Diese Teilung der Gewalten brachte naturgemäß mancherlei Mißstände mit sich. Gar bald begannen daher unter dem Primas Paul Maruschi (1838–46) Bestrebungen zu ihrer Vereinigung. Sein Koadjutor cum jure successionis Anton Hassun wurde 1845 von den Armeniern auch als Zivilpatriarch erwählt. Als Primas (seit 1846) konnte Hassun dank günstiger Erfolge der Unionsbestrebungen und zu deren weiterer Ausdehnung sechs Suffraganbistümer errichten: Brussa, Angora, Artwin, Erzerum, Trapezunt und Ispahan (1850).

Der Plan der päpstlichen Armenierpolitik im Rahmen der ganzen Orientpolitik, die 1862 durch Gründung einer besonderen Abteilung der Propaganda für die Angelegenheiten der griechischen Kirche eine wesentliche Förderung erfuhr, hatte indes sein Ziel noch nicht völlig verwirklicht. 1860 ward die Zivilgewalt dauernd mit dem Primitialstuhl vereinigt, 1866 das Werk ge-

[1] Exposé rapide des persecutions exercées contre les catholiques Arméniens en Orient pendant les années 1827 et 1828, Paris 1830.

[2] Bullarium Prop. V, 49 ss. 74—76. 135.

krönt durch die Verbindung des Primitial- und Patriarchalstuhles in Konstantinopel: die Bischöfe des Patriarchalsprengels von Kilikien und Kleinarmenien erwählten nach dem Tode Gregor Petrus VIII. zu Bzommar den Primas Hassun als Patriarchen (14. Sept. 1866); Pius IX. bestätigte diese Wahl am 12. Juli 1867. Der Gewählte nannte sich Anton Petrus IX. In der Bulle Reversurus vom 12. Juli 1867 gab Pius IX. Bestimmungen über die Besetzung des Patriarchates und der Bischofssitze, über die Wahl der Bischöfe mit Ausschluß der Laien und mit päpstlicher Bestätigung, wobei drei Kandidaten genannt und dem päpstlichen Stuhl präsentiert werden sollten, der Patriarch sollte alle fünf Jahre ad limina apostolorum kommen usw.[1]

Damit waren völlig neue Verhältnisse geschaffen. Wer den Geist des Orients auch nur etwas kennt, den Konservativismus, der dort gerade in religiösen Dingen herrscht, zugleich aber auch die noch heute bestehende Verquickung von nationalem und religiösem Denken erwägt, die in jeder Neuerung sofort eine Gefährdung der als heiliges Erbe gehüteten religiösen und nationalen Selbständigkeit erblickt, wird begreifen, daß sich gegen die Zentralisierung der geistlichen Gewalt, deren Unterordnung unter Rom mit völligem Ausschluß des bisherigen Laieneinflusses ein starker Widerspruch erhob. Ein gewaltiger Sturm brach auch bald los, um so mehr, als Hassun es ablehnte, eine Änderung der Bulle in Rom zu erwirken. Zwar konnte der päpstliche Legat Msgr. Valerga von Jerusalem durch Gewährung der Mitwirkung von Klerus und Volk bei der Wahl der zwei dem Patriarchen assistierenden Bischöfe die Ruhe wieder herstellen. Auch die Pforte suchte die Friedensstörer zu beschwichtigen. Hassun war es möglich, 1869 seinen Sprengel zu bereisen, auch eine Synode abzuhalten.

Indes während seiner Teilnahme am vatikanischen Konzil kündeten seine Gegner (über 35 Geistliche und viele Laien) ihm und seinem Vikar den Gehorsam. Sie erklärten die Wahl Hassuns für ungiltig und ließen seinen Namen aus der Liturgie streichen. Am 3. April 1870 wurde über die Schismatiker der große Kirchenbann ausgesprochen. Antonianerklöster im Libanon, auch ihr Generalabt in Rom Kasangian[2], der sich der Visitation widersetzte, mehrere Mechitaristen in Venedig, Bischof Michael Gasparian von Kypern, Bischof Ignaz Kalybian von Amasia, Erzbischof Jakob Baltarian von Diarbekir waren die Führer der armenischen „Altkatholiken". Letzterer wurde von den Schismatikern als Patriarch erwählt, nahm aber die Wahl nicht an. Als päpstliche Delegaten suchten Pluim und der Erzbischof von Saloniki, Msgr. Franchi, bei der Pforte und bei den Armeniern zu vermitteln. Pius IX. suchte durch

[1] Collectio Lac. II 567 ss. Acta S. Sedis V, 500 s. Archiv f. kath. Kirchenrecht XXIII (1870) 484 f. Vgl. Acta ex iis decerpta, quae apud S. Sedem geruntur III, Romae 1867, 339 s. Civiltà cattolica 1868 ser. VII, v. I 633. II 637. XI 540. 675; ser. VIII, v. I 311. IX 301; ser. X, v. X 354. 367; Stimmen aus Maria Laach 1872, 35 ff. 212 ff. 372 ff.; Kathol. Missionen 1874, 65 ff. 83 ff. 178 ff.; 1875, 129 ff.

[2] Réponse à la brochure intitulée [Kasangian]: dernière réponse des orientaux aux occidentaux, Konstantinopel 1873.

zwei Schreiben vom 21. Mai 1870 und 11. März 1871 den Frieden wieder herzustellen. Der Großvezir Mahmud Pascha unterhandelte mit beiden Parteien, doch begünstigte er das Schisma und ließ Basil Gasparian als Petrus IX. mit Gewalt in das Patriarchalkloster Bzommar am Libanon einführen, die Wahl Hassuns für ungiltig erklären und an seine Stelle Johann Kupelian erwählen (13. Mai 1872). Die Proteste der Unierten vermochten die Lage nicht zu ändern, sie wurden sogar zur Anerkennung Kupelians gezwungen. Hassun mußte nach Rom in die Verbannung gehen (Juli 1872). Auch Frankreich begünstigte die Schismatiker. Bei dem konservativen Geist, der seit Jahrhunderten die Armenier nur die Dogmen der ersten drei Konzilien anerkennen ließ, ist es verständlich, daß sie auch den Jurisdiktionsprimat des Papstes, sowie das ganze Vatikanum rundweg ablehnten, wodurch sich die Kluft zwischen Rom und den gregorianischen Armeniern noch abgrundtiefer erweiterte. Die Schismatiker rissen die meisten Kirchen der Unierten und deren Güter an sich und bedrängten die Anhänger Hassuns.

Erst im Februar 1874 konnten sich die Rom treu gebliebenen Armenier einen eigenen Vorsteher (Wakil) bestellen. Infolge des serbisch-montenegrinischen Aufstandes mußte sich Abdul Hamid zur Gewährung der Verfassung (23. 12. 1876) verstehen, die all seinen Untertanen persönliche Freiheit und bürgerliche Rechtsfreiheit gab[1]. So durfte denn auch Hassun 1877 nach Konstantinopel-Galata zurückkehren. Die Unierten fanden bei der Pforte wieder mehr Entgegenkommen, doch wurden die Schismatiker im Besitze der okkupierten Kirchen belassen, soweit sich diese nicht mit Hassun aussöhnten. Kupelian unterwarf sich persönlich in Rom (18. April 1879). Ihm folgten gar bald auch viele Geistliche und Laien. Nun erkannte auch die Pforte Hassun als Oberhaupt der unierten Armenier an. Dieser wurde 1880 als erster Armenier mit der Würde eines Kardinals ausgezeichnet. Er starb bereits am 28. Febr. 1884 in Rom.

Nach Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse widmete der große Papst Leo XIII., dem die Wiedergewinnung der getrennten orientalischen Kirchen gleich der kirchlichen Einigung der verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften mit Rom[2] als einer der liebsten Programmgedanken seines für die Kirche ungemein verdienstreichen Pontifikates galt, der armenischen Kirche besonderes Augenmerk. 1883 gründete er in Rom ein eigenes armenisches Seminar. Er schuf eine besondere päpstliche Kommission zur Förderung der kirchlichen Einheit mit den Orientalen. In der Enzyklika vom 25. Juli 1888 und im Schreiben vom 30. November 1894 versprach er in feierlicher Weise Erhaltung der armenischen Sprache und Liturgie für den Gottesdienst und bestätigte alles, was Benedikt XIV. zur Reinheit ihrer wie anderer orienta-

[1] A. Ubicini, La constitution ottomane du 7 Zilhidjé 1293 (23. Dec. 1876), Paris 1877; R. Valentin, Ausgewählte Kapitel aus dem türkischen Parlamentsrecht nach der Verfassung vom 23. Dez. 1876, Greifswald 1917.

[2] Vgl. Rundschreiben „Praeclara" vom 20. Juni 1894 und „Satis cognitum" vom 29. Juni 1896.

lischen Riten angeordnet hatte. Während der grausamen Niedermetzelungen der Armenier galt all die Sorge des Papstes der unglücklichen Nation.

Auch Pius X. suchte 1908 die Armenier aufs neue für eine Union zu gewinnen, Bestrebungen, die freilich durch die militärische Revolte von Erzerum (1909) und die gespannte Lage vereitelt wurden.

Bald nach Beendigung der grausamen Niedermetzelungen begannen indes wieder innere kirchliche Schwierigkeiten. Es war der alte Kampf zwischen Laienelement und Patriarchat wegen der rein kirchlichen Verwaltung der Kirchengüter, woran sich die Laien durch deren Kontrolle beteiligen wollten. Der Streit führte 1910 sogar zur freiwilligen Abdankung des damaligen Patriarchen Msgr. Sabbaghian. An seine Stelle trat der einstimmig vom Episkopat gewählte Bischof von Adana, Msgr. Boghos Terzian. Er wurde am 8. Juli 1910 als Paul Petrus XIII. in sein Amt eingesetzt und von Klerus und Volk anerkannt. Nach 8 Monaten begann aufs neue der Konflikt, wiederum infolge Einmischung oder Übergriffen des Laienelementes in die kirchliche Rechtssphäre. Der Patriarch suchte zu vermitteln. Die Laienvertreter beschlossen ein neues Kirchenstatut, das sogar noch größere Rechte der Laienvertreter verlangte, als das von Rom bereits verworfene vorgesehen hatte. Pius X. berief Paul Petrus XIII. und die armenisch-unierten Bischöfe zu einer armenischen Nationalsynode nach Rom (1911). Sie trat völlig auf Seite des Patriarchen. Von besonders hoffnungsvoller Bedeutung war der Beschluß der Errichtung eines großen und kleinen Seminars nach europäischem Lehrgang mit spezieller Pflege der armenischen Liturgie in Konstantinopel-Phanaraki unter Leitung der Assumptionisten an Stelle der bisherigen Seminare zu Angora, Bzommar und Stambul. Die armenische Nationalversammlung in der Heimat erklärte jedoch das Konzil für ungesetzlich, drohte mit Massenabfall und sprach sogar die Absetzung des Patriarchen aus. Die jungtürkische Regierung bestätigte die Beschlüsse dieser armenischen Nationalversammlung. Mit Genehmigung der Regierung setzten die armenischen Katholiken einen eigenen Verwaltungsrat ein. Pius X. verhängte am 1. Juli 1912 über die Schismatiker die Exkommunikation. So lagen die Dinge, als aus der Gewitterschwüle des Orients die ersten Blitze des beginnenden Weltkrieges aufleuchteten. Nach Eintritt der Türkei in den Krieg auf Seite der Mittelmächte bestätigte die türkische Regierung Anfang März 1915 die Wünsche und Forderungen des Heiligen Stuhles und des Patriarchen. Bei der unglückseligen gegenwärtigen Lage des armenischen Volkes konnte eine armenische Nationalversammlung wohl kaum zusammentreten oder weiter mit diesen Fragen sich beschäftigen.

Während des Weltkrieges suchte Papst Benedikt XV. mit unermüdlicher Fürsorge das unheilvolle Los des armenischen Volkes durch Bitten und Vorstellungen bei der türkischen Regierung und den Mittelmächten, soweit irgend möglich, zu erleichtern. Dem Unionsgedanken galten in gleicher Weise seine Bemühungen. Zwei päpstliche Motu proprio suchten ihm für die kommende Friedenszeit den Weg zu bereiten: das eine, vom 1. Mai 1917, verfügt die

Errichtung einer besonderen, von der Propaganda unabhängigen Kardinalskongregation für die orientalischen Kirchen und alle den Orient betreffenden Fragen, das andere, vom 1. Oktober 1917, die Errichtung eines eigenen päpstlichen Instituts für orientalische Studien, das auch Orthodoxe besuchen können. Die Kongregation ist schon am 1. Dezember ins Leben getreten.

Im ersten Dokument spricht der Papst seinen lebhaften Wunsch aus, den alten Kirchen des Orientes wieder zu ihrem früheren Glanze zu verhelfen. Der Papst will, indem er für die unierten Orientalen eine besondere Kongregation geschaffen hat und in eigener Person deren Leitung übernimmt, dem Vorurteil begegnen, die römische Kirche wolle die Orientalen den Lateinern unterordnen. Der Papst zeigt den Orientalen im Dekrete seine volle Zuneigung und väterliche Liebe. Der gegenwärtige Akt, sagt das Motu proprio, wird die Tatsache noch mehr ins Licht stellen, daß die Kirche Jesu Christi, indem sie weder lateinisch noch griechisch noch slavisch, sondern katholisch ist, keinen Unterschied zwischen ihren Angehörigen macht, und daß alle diese, mögen sie nun Griechen, Lateiner, Slaven oder sonst welche nationale Gruppen sein, vor dem apostolischen Stuhle denselben Rang einnehmen.

In dem zweiten Motu proprio schreibt der Papst, er habe sich entschlossen, in der Stadt Rom, dem Hauptsitz der Christenheit, ein Haus für höhere Studien der orientalischen Fragen zu errichten, es mit allen Mitteln auszustatten und Lehrer zu berufen, die in ganz besonderem Maße sich in den Fragen auskennen, die den Orient betreffen. Dieses Studienhaus soll aber auch den Orientalen, unierten wie den sogenannten orthodoxen, offen stehen, wo sie die gewöhnlichen Kurse der theologischen Studien vervollkommnen können. Das Institut wird sie ohne Aufdringlichkeit in die Lage versetzen, der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Die Darlegung der katholischen und der orthodoxen Lehre soll parallel erfolgen, damit jeder selbst die Quellen kennen lernen kann, aus denen die eine wie die andere hervorgehe[1].

Bei der jüngst (7. 7. 1918) erfolgten Audienz von Mechitaristen beim Papste anläßlich der infolge der kriegerischen Ereignisse gebotenen Übersiedelung der Mechitaristen von S. Lazzaro nach Rom begrüßte Benedikt XV. mit herzlichen Worten diese armenischen Priester als besonders berufene Mitarbeiter bei der Durchführung seiner Unionsgedanken und als die künftigen Helfer bei seinem Werke, den orientalischen Kirchen ihren ursprünglichen Glanz und Wohlstand wiederzugeben. Der Papst betonte seine besondere Liebe zum christlichen Orient, seine Achtung und sein Wohlwollen für sie. Ein Beweis des aufrichtigen Ernstes seiner Absichten sei die bereits angekündigte Errichtung des Institutes für orientalische Studien. „Wir haben nicht nötig," betonte der Papst zum Schluß, „nochmals zu sagen, daß eine Flamme der Liebe zu allen orientalischen Kirchen in Unserem Herzen glüht und brennt ... Wir nähren besonderes Interesse für die Kirche, ja für die ganze Nation Armeniens, die Wir von fortwährendem Unglücke verfolgt wissen[2]."

[1] Acta S. Sedis 1917

[2] Vgl. Augsburger Postzeitung 1918 Nr. 336.

Vor Ausbruch des Weltkrieges zählte die Statistik gegen 150000 Unierte unter $1^3/_4$ Millionen Armeniern (Österreich, Rußland und Ägypten eingeschlossen). Unter dem Katholikos von Kilikien und Patriarchen aller Armenier (Residenz in Konstantinopel) stehen vier Erzbischöfe (von Lemberg, Sīwās, Tokat und Aleppo) und 15 Bischöfe (von Adana, Awida [Diarbekir], Angora, Artwin, Erzerum, Kaisarje, Karputh, Marasch, Mardin, Malatia, Musch, Brussa, Trapezunt, Isphahan und Alexandria [Ägypten]). In Großarmenien (seit 1896 von der Propaganda direkt Konstantinopel unterstellt) wirken seit 1845 Kapuziner, ebenso in Kurdistan und Mesopotamien, in Tarsus und Mersina Kapuziner und Schulbrüder, in Kleinarmenien seit 1881 Lyoner Jesuiten. Die Dominikaner haben eine Niederlassung in Wan, die Franziskaner in Malatia und Karputh. Die armenischen Schwestern von der unbefleckten Empfängnis (1843 in Konstantinopel gegründet), Assumptionistinnen, Franziskanerinnen und Josephsschwestern widmen sich mit heiligem Eifer der Mädchenerziehung und den Werken der Nächstenliebe, Kranken-, Waisen-, Jugend- und Altersfürsorge, Armenapotheken u. ä.

Nach wohl begründeten Klagen war die Zahl der Stationen viel zu gering, ebenso die Anzahl der Geistlichen besonders im Vergleich zu dem in Palästina, Syrien und Konstantinopel sonst bestehenden Überfluß an Welt- und Ordensklerus. Auch die finanzielle Unterstützung der hier wie anderwärts im Hinblick auf die protestantische Konkurrenz sehr wichtigen Schul- und Erziehungstätigkeit ließ viel zu wünschen übrig.

Seit Ausbruch des Weltkrieges suchen die vom Verein vom hl. Lande in Köln nach dem Orient gesandten Weltgeistlichen neben der Soldatenseelsorge in Eisenbahner- und Soldatenheimen zugleich auch bei Armeniern wie den anderen Christen des Orients durch Werke der Charitas und der Seelsorge mildernd und tröstend zu wirken[1], soweit überhaupt die wenigen überlebenden Armenier ihrem Wirken erreichbar waren. In aufopfernder Weise wurden sie hierbei von den deutschen Borromäerinnen und St. Benediktus-Missionsschwestern (Tutzing) unterstützt. Es bedarf nach dem Krieg höchster Liebe, aufopferndsten Missionssinnes und reichster Geldmittel, um aus den traurigen Ruinen, soweit überhaupt noch möglich, neues Leben erblühen zu lassen. Die einseitige Aufhebung der Kapitulationen[2] durch die Türkei und das neue türkische Schulgesetz eröffnen wenig günstige Aussichten.

Die griechisch-orthodoxe Kirche hatte, unterstützt vom Interesse Rußlands an der Befreiung der unter dem Halbmond lebenden orthodoxen Christen,

1 Vgl. Zeitschrift für Missionswissenschaft 1915 ff.

2 Verordnung vom 9. Sept. 1914 mit Wirkung vom 1. Okt. 14; vgl. W. Bein, Die Kapitulationen, beurteilt nach Völkerrecht und türkischem Strafrecht, Sonderabdruck aus „Preußische Jahrbücher" 1916, Bd. 164, Heft I; W. Lehmann, Die Aufhebung der Kapitulationen in der Türkei und ihre rechtliche Bedeutung, Berlin 1916; derſ., Die Kapitulationen, Weimar 1917 (Deutsche Orientbücher); A. v. Overbeck, Die Kapitulationen des osmanischen Reiches, Breslau 1917; v. Liszt, Völkerrecht[10], Berlin 1915, 4. 108. 174; G. Pélissié du Rausas, Le régime des capitulations dans l'empire ottoman[2], 2 Bde., Paris 1910—11.

während des 19. Jahrhunderts ihr ganzes Streben der Befreiung des griechischen Volkes (3. Febr. 1830) und der Wiedergewinnung der eigenen vollen Selbständigkeit (1833) gewidmet. Bei dem Mangel jeglicher intensivern Lebenskraft, bei dem völligen Fehlen der Beeinflussung des gläubigen Volkes durch die Predigt, sowohl im Bereiche des in seiner Jurisdiktionssphäre stark beeinträchtigten orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel, als auch der allmählich selbständig erklärten orthodoxen Landeskirchen[1], ist der Mangel eines tieferen Verständnisses für Mission völlig begreiflich. Auch für Unionsbestrebungen mit der armenisch-gregorianischen Kirche konnte sich die orthodoxe Kirche nicht begeistern, zumal ihrem wenig gebildeten Klerus jeder weitere Gesichtskreis bei dem stark passiven Charakter des byzantinischen Kirchenwesens fehlte.

Die russisch-orthodoxe Kirche hatte seit dem Jahre 1828 in den armenischen Bezirken von Eriwan und Nachitschewan Missionsgebiete für die Ausbreitung der eigenen Glaubensart gefunden. Zar Nikolaus I. suchte diese Gebiete allmählich auch innerlich dem russischen Wesen anzugliedern, freilich weniger durch Milde und Überzeugung als durch despotische Gewalt und Verfolgung. Lag doch dem Zarentum als weltlich-geistlichem Autokrator der Reichskirche die Idee von Gewissens- und Kirchenfreiheit völlig fern. Der Katholikos von Ečmiadzin war bei der Bedeutung dieses kirchlichen Stuhles für Gesamtarmenien in besonderer Weise zu berücksichtigen. Freilich galten die Bestrebungen Nikolaus I., bei Einführung einer kollegialen Patriarchatsverfassung dem Ziele, die Macht des Katholikos zu mindern; ein kaiserlicher Beamter sollte die Oberaufsicht führen (1838). Im Verlauf des Jahrhunderts suchte die Schul- und Kirchenpolitik des russischen Zarentums die armenische Selbständigkeit allmählich zu untergraben. Es sei nur erinnert an die vom Fürsten A. Dondukow-Korsakow 1885 befohlene Schließung von 500 armenischen Schulen, wodurch 30000 Kinder des Unterrichts beraubt wurden, eine bei dem Bildungsdrang der Armenier ungemein schwer fühlbare Maßregel[2]. Wohl suchte A. Lobanow-Rostowskij (1895–96) die Armenier wieder durch Wohlwollen zu gewinnen, doch G. Gallitzin zeigte sich gegen das armenische Kirchenwesen wieder schroff gesinnt. 1901 nötigte Rußland 40000 armenische Flüchtlinge aus den Jahren 1895 und 1896 zur Annahme des russischen Glaubens, angeblich dank einem Abkommen zwischen dem russischen Gesandten Zinowiew und dem gregorianischen Patriarchen Ormanian zu Konstantinopel. Einen schweren Schlag führte Rußland gegen das armenische Kirchenwesen, als es am 12. Juli 1903 das gesamte armenische Kirchengut im Kaukasus im Werte von 850000 Rubel unter Verwaltung des russischen Staates stellte und diese Verfügung mit großer Härte überall durchführte. Zwar wurde bereits anfangs November 1904 den Armeniern wieder die Selbständigkeit ihrer Schulverwaltung gegeben, doch es bedurfte erst der infolge des unglücklichen Ausganges des russisch-japanischen Feldzuges drohenden

[1] Das orthodoxe Patriarchat mußte 1850 die hellenische, 1872 die bulgarische, 1879 die serbische und 1885 die rumänische Staatskirche als autokephale Landeskirchen anerkennen.

[2] M. Weltner, Die Armenier und die russischen Versprechungen, Budapest 1889.

Revolution, bis durch Gewährung der Gewissensfreiheit durch das Manifest Nikolaus II. vom 17. Oktober 1905 die russisch-orthodoxe Kirche aus ihrer Monopolstellung als alleinige Staatskirche gerissen und damit auch dem armenischen Christentum größere Freiheit gewährt ward.

Wie die Kaukasusfrage im Mittelpunkt der Interessen des kommenden Friedens zwischen Rußland und der Türkei steht — die letzten deutsch-russischen Zusatzverträge zum Frieden von Brest-Litowsk (vom 27. August 1918)[1] erklären die Anerkennung eines selbständigen Georgien (Kap. VI) —, so beansprucht auch das religiöse Verhältnis zwischen der russisch-orthodoxen und der armenischen Kirche heute bereits lebhaftes Interesse, um so mehr als nach dem Sturz des Zarentums (März 1917) die Jahrhunderte lang erstarrte russisch-orthodoxe Kirche, von den Staatsfesseln und staatlicher Bevormundung befreit, neue Lebenskraft durchflutet. Zeuge davon war die am 29. August 1917 zum ersten Male seit Jahrhunderten erfolgte Einberufung eines allrussischen Kirchenkonzils in die altehrwürdige Himmelfahrtskathedrale auf dem Kreml zu Moskau mit der Wahl eines Patriarchen für den durch Peter d. Gr. aufgehobenen Stuhl der rechtgläubigen griechisch-katholischen Kirche von ganz Rußland. 60 Bischöfe, der Metropolit Wladimir von Kiew und 400 Vertreter aus allen Teilen Rußlands nahmen teil, Prozessionen von über 100000 Personen fanden statt. Der Metropolit von Moskau Tychon wurde zum Patriarchen erwählt. Das August 1918 wiederum in Moskau tagende russische Kirchenkonzil beschloß, nach den letzten Pressenachrichten, die Gründung einer besonderen Abteilung zur Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen. Die Vorarbeiten sollen bis zum nächsten Konzil beendet werden. Dem periodisch zusammentretenden Kirchenkonzil gehört jetzt nach der Neuordnung der religiösen Verhältnisse in der russischen Kirche die höchste Legislative, jurisdiktionelle und Kontrollgewalt; der Patriarch ist das Haupt in den kirchlichen Angelegenheiten; unter den Bischöfen ist der Patriarch Primus inter pares; der Patriarch ist gleich dem Organ der kirchlichen Verwaltung dem Konzil Rechenschaft schuldig. Der Patriarch wird in Moskau residieren[2].

Mochten auch viele in den zahlreichen mystischen Richtungen und Sekten, die in Rußland seit Jahrhunderten üppigen Boden fanden, wie in dem großen Einfluß religiöser Gedanken auf die russische Literatur (Dostojewski, Tolstoi) günstige Anzeichen der Lebensfähigkeit des Christentums für Rußland erblicken, so war und ist doch das Staunen der Welt über den unerwartet rasch aufkeimenden Geist der Freiheit und Lebenstat beim höheren russischen Klerus, seine Betonung des überstaatlichen, völkervereinenden Charakters des Christentums in unseren Tagen berechtigt, aber auch erfreulich und hoffnungsvoll.

Doch bleibt dabei zu berücksichtigen, daß die Vereinigung der verschiedenen autokephalen ohnmächtigen orientalischen Kirchen zu einer großen, kraftvollen orientalischen Großkirche[3] ein durch das Sehnen von Jahrhunderten geheiligtes

[1] Vgl. Norddeutsche Allgemeine Zeitung 9. 9. 18.

[2] Frankfurter Zeitung v. 9. 12. 1917.

[3] Vgl. H. Schrörs, Das christliche Gewissen im Weltkriege, Freiburg 1916, 223 ff.

Ziel der Kirchenpolitik des rechtgläubigen Zarentums und des hl. Synodes war. Dies Programm war untrennbar verknüpft mit dem politischen Ziele der Eroberung von Konstantinopel-Kleinasien und damit des byzantinischen Kaiserthrones, als dessen legitimen Erben und damit auch als Erben von dessen Rechtstitel als Haupt der Kirchen des Ostens sich der Zar mit Vorliebe träumte. Die russisch-orthodoxe Kirche hätte damit eine weltumspannende Bedeutung gewonnen, die ihrem stark entwickelten Missionssinn neue Kräfte verliehen hätte, mochte er auch nicht mehr wie einst – es sei nur erinnert an die seit 1872 tätige russische Missionsgesellschaft zur Durchdringung der orthodoxen Kirchen mit russischem Einfluß, die unter dem Schutze der Zarin stand [1] – im Dienste und Solde des Moskowitertums stehen.

Freilich wäre diese Entwicklung nach allen Lehren der russischen Geschichte dem autokephalen Charakter der orientalischen Nationalkirchen wenig förderlich gewesen. Ihr Kulminationspunkt, das orthodoxe Patriarchat in Konstantinopel-Phanar, durch die Weihe kraftvoll pulsierenden Lebens wie mit Hoheit ertragenen Leides vergangener Jahrhunderte noch jetzt der erste Kirchensitz des Ostens, gilt immer noch als Inbegriff aller politischen und religiösen Zukunftsideale der Griechen.

Auch die zukunftsreiche Nation der Bulgaren wird trotz ihres Bündnisses mit den Mittelmächten und der Türkei kaum Hoffnungen völlig und endgiltig begraben haben, die sie, die Jahrhunderte alte Rivalin der Griechen, einst schon fast vor die Mauern der vielbegehrten Beherrscherin des Bosporus geführt. Inwieweit die allerjüngsten Ereignisse etwa zu einem Bruche Bulgariens mit seinen bisherigen Verbündeten führen und sein Verhältnis zur Türkei und Konstantinopel verändernd gestalten, ist heute noch unübersehbar.

Meine persönlichen Erinnerungen aus zweimaligem längerem Studienaufenthalt in den Klöstern des Athos, dem Mosaikbilde der tiefgespaltenen und national zerrissenen orientalischen Christenheit, sind reich an Episoden, die freilich die neu ersehnte Wiedervereinigung der christlichen Kirchen auch nur des Orients in weiter Ferne, wenn nicht gar als Fata morgana erscheinen lassen.

Starkes Interesse für die armenische Nation zeigte im Laufe des 19. Jahrhunderts die protestantische Missionstätigkeit [2]. Ihr Hauptziel war nicht so sehr die Gründung eigener evangelischer Gemeinden, als vielmehr eine evangelische Erneuerung der bestehenden armenischen Kirche von innen heraus, eine Herausschälung der altehrwürdigen Überlieferungen des Urchristentums, das sich in den christlichen Religionsformen des nahen Orients dank ihres Konservativismus mehr als im Abendland erhalten habe. Als weiteres Ziel

[1] Lübeck, Die Missionstätigkeit der russischen Kirche, in: Theologie und Glaube VI (1914) 618 ff.

[2] Vgl. Die Anfänge der protest. Kirche in Armenien (1803—50), in: Der christliche Orient 1897, Heft 1—3; Meisel, Das Evangelium unter den Armeniern, in: Allgem Miss.-Zeitschr. 1897, 209—24. 270—83; Missions-Magazin 1881. 1884; E. Smith, Missionary, researches in Armenia, London 1834.

mochte gar manchen Missionaren durch die Erneuerung und Vertiefung der orientalischen christlichen Kirchen die indirekte Gewinnung der Mohammedaner zum Christentum vor Augen schweben. 1812 war zuerst Henry Martyr von Indien und Persien aus nach Russisch-Armenien vorgedrungen. 1819 wurde das Neue Testament ins Türkische übersetzt und mit armenischen Lettern gedruckt, da die Armenier in Kilikien, Mittel- und Süd-Kleinasien meist türkisch sprechen, das Türkische aber mit armenischen Buchstaben schreiben. Um 1820 begann die Londoner kirchliche Missionsgesellschaft ihre Tätigkeit. 1823 sandte die Basler Missionsgesellschaft ihre ersten Boten, die freilich von Nikolaus I. aus Russisch-Armenien vertrieben wurden, jedoch in Schuschi, Schemaki und Baku Spuren ihrer Tätigkeit hinterließen. 1823 ward in Paris das Neue Testament in die heutige armenische Umgangssprache übertragen. Seit 1826 begannen sodann verschiedene weitere englische und amerikanische Missionsgesellschaften ihre Tätigkeit, besonders durch die Errichtung von höheren Schulen durch den American board (von Boston und Mass.) in Konstantinopel, Smyrna, Kaisarje, Mersivan, Marasch, Aintab, Brussa, Trapezunt, Erzerum, Karputh, Mardin, Wan u. a. Die Basler Missionsgesellschaft hatte seit 1833 ihre Tätigkeit besonders in Russisch-Armenien, wo sieben Gemeinden württembergischer Kolonisten bestanden, intensiv wieder aufgenommen. Doch bereits am 23. August 1835 verfügte Zar Nikolaus I. die völlige Aufhebung der Basler Mission. Ihre Boten mußten nach Indien und Persien auswandern. War der Katholikos Nerses (1843—1856) der evangelischen Missionstätigkeit wieder freundlicher gesinnt — 1852—54 wurden die protestantischen Gemeinschaften förmlich anerkannt mit allen Rechten einer selbständigen Religionsgesellschaft und eigenem Zivilchef —, so schloß der Katholikos Mathäos die Lutheraner aus der armenischen Kirche aus, doch erhielten sie die Erlaubnis, zur evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands überzutreten. Auch über die Armenier, die selbständige Bibelforschung treiben wollten, verhängte Mathäos schwere Strafen. Dieses Vorgehen mußte die protestantische Mission, die in der Verbreitung der Bibel ein besonderes Missionsmittel und -ziel erblickt — 1841 war durch die seit 1822 in Malta, seit 1835 nach Smyrna verlegte Missionsdruckerei auch das Alte Testament ins Türkische übersetzt und in armenischen Buchstaben gedruckt, 1852 eine neue armenische Bibelübersetzung erschienen — empfindlich schädigen. An Stelle der Basler Missionäre trat der schwedische Missionsbund, der die dortigen Gemeinden zu einem orientalisch-evangelischen Bunde vereinigte. Ein besonderes Verdienst der amerikanischen Missionen war es, befähigte junge Armenier an amerikanischen Universitäten zu Juristen und Ärzten heranbilden zu lassen. Leider kehrten die meisten davon als nationale Revolutionäre, viele sogar als Anarchisten und Nihilisten in ihre Heimat zurück.

Die furchtbaren Niedermetzelungen unter den Armeniern im Jahre 1895 lenkten die evangelische Missionstätigkeit dank reicher verfügbarer finanzieller Unterstützung auf die dankbaren Pfade indirekter Missionsarbeit werktätiger Liebe. Der deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient (1896

von Pastor E. Lohmann in Frankfurt a. M. gegründet)[1] wetteiferte mit dem deutschen Hilfsbund für Armenien (Gründer Dr. J. Lepsius, Berlin) und dem schweizerischen Hilfsbund für Armenien[2]. Bis in die Tage des Weltkrieges mit seinen furchtbaren Schrecken für die armenische Nation war und blieb diese charitative Tätigkeit mit ihrer speziellen Fürsorge an den deportierten unglücklichen Frauen und Waisen die verdienstreiche Betätigung evangelischer Missionsarbeit. Vor Ausbruch des Weltkrieges zählte die evangelische Mission ca. 60000 Anhänger unter $1^3/_4$ Millionen Armeniern. Sie unterhielt 529 Elementar- und Mittelschulen, 6 männliche und weibliche Kollegien, 4 theologische Seminarien.

Die größten Schwierigkeiten für die protestantische Mission liegen in der reichen Heiligenverehrung, dem innigen Bilder- und Reliquienkult und dem zeremonienreichen Gottesdienste des armenischen Kirchenwesens, Faktoren, die, in der Volkspsyche des Orients tief wurzelnd, von der kalten verstandesmäßigen Auffassung des Christentums im Protestantismus kaum überwunden werden dürften.

Seit 1889 machten viele Mitglieder des höheren Klerus Armeniens ihre weiteren theologischen Studien an evangelischen Fakultäten deutscher Hochschulen. Aus ihnen entwickelte sich allmählich unter den jungen Geistlichen eine Reformbewegung mit dem Ziele der Reinigung des Kultus, allmählicher Einführung von Predigt und Kunstgesang, Revision dogmatischer Auffassungen usw. Ihre Führer waren Garegin Howsepian und Erwan Ter-Minassiantz. Der Katholikos Mkrtitsch Chrimean bereitete ihnen keine Schwierigkeiten. Sein Nachfolger Mathäos Ismirlian (1907–10) suchte diese Reformbestrebungen zu unterdrücken. Der gegenwärtige Katholikos Kework V.[3] (seit 26. Dez. 1911) gilt als Gegner jeglicher Kirchenreform, soll auch den in Deutschland gebildeten Geistlichen wenig freundlich gesinnt sein.

Wohl liegt dem Islam als solchem jeglicher Missionsgedanke fern. Bei dem unglücklichen Verhältnis zwischen Türken, bzw. Kurden und Armeniern, war indes gar oft, selbst bis in die Tage des Weltkrieges, der Übertritt zum Islam für die bedrohten Armenier die einzige Möglichkeit, von all den grausamen Niedermetzelungen verschont zu bleiben. Schon vor mehreren Jahrhunderten war es Armeniern von Hamshen, östlich von Trapezunt, so ergangen. Sie sind völlig Türken geworden, doch verrät ihre Sprache noch heute armenischen Ursprung. Selbst die Kurden gelten bisweilen als islamisierte Armenier. 1751 suchte Chalabi durch Grausamkeiten (Abschneiden von Ohren, Ausstechen von Augen, Ausreißen der Zunge) die Armenier in der Provinz Oudi für den Islam zu gewinnen. Tausende von Armeniern wurden damals dort Mohammedaner, ihre christlichen Kirchen und Heiligtümer wurden zerstört, das Christentum fast ausgerottet. Nur manche Namen erinnern noch heute an armenische Vergangenheit. Auch in Lasistan hatten damals verschiedene

[1] Monatsschrift „Sonnenaufgang". Vgl. Bericht über die Tätigkeit des deutschen Hilfsbundes für Armenien, Schildesche 1897; Ein Überblick über das Land und die Geschichte Armeniens und die Arbeit des deutschen Hilfsbundes, Frankfurt 1910; U. Nestle, Armenien, Land und Leute, Verfolgungen und Liebeswerk[2], Frankfurt 1914.

[2] Vgl. Mitteilungen über Armenien, zur Orientierung für Armenierfreunde in der Schweiz, Basel 1916 ff. [3] Vgl. Rikli a. a. O. 127.

armenische Dörfer den Islam angenommen. Manche christliche Gebräuche erhielten sich indes bis heute. Zum Sankt Elisäusheiligtum in Gis pilgern Christen und Mohammedaner, wie es übrigens auch an manchen anderen viel verehrten Kultstätten des Orients üblich ist. Auch während des Weltkrieges suchten, wie bereits erwähnt, die Türken die Armenier für den Übertritt zum Islam zu gewinnen bzw. mit Gewalt zu nötigen[1].

All den Unionsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte, sie mochten kommen von welcher Seite auch immer, war ein tiefgreifender Erfolg bei der Masse des armenischen Volkes versagt. Sie scheiterten an dem stark entwickelten religiös-nationalem Denken der Armenier, die in jeder Missionstätigkeit fremder Kirchen immer wieder Eingriffe in ihre nationale und religiöse Eigenart erblicken und darum dem größten Teile ihrer Nation nach sich ablehnend verhielten. Die armenisch-gregorianische Kirche[2] mit dem Katholikos von Ečmiadzin als dem Haupte der monophysitischen armenischen Kirche an der Spitze umfaßt auch heute noch weitaus den größten Teil aller Armenier; freilich untersteht dem Katholikos von Ečmiadzin unmittelbar nur der Klerus von Russisch- und Persisch-Armenien. Türkisch-Armenien hatte bisher als vermittelnde Instanz den gregorianisch-armenischen Patriarchen in Konstantinopel. Seit Neuordnung der armenischen religiösen Verhältnisse (August 1917) infolge des Weltkrieges ist indes Türkisch-Armenien völlig vom Katholikat von Ečmiadzin losgelöst und nach Verschmelzung der Patriarchate von Konstantinopel und Jerusalem und der Katholikate von Agthamar und Sis, die beide bei ihrer jurisdiktionellen Beschränkung auf ihre nächste Umgebung fast nur mehr historische Bedeutung hatten, dem gregorianisch-armenischen Patriarchat und Katholikat von Jerusalem unterstellt. Der Sitz des Katholikos und des Patriarchen in Jerusalem ist im Kloster des Heiligen Jakub Marjakub. Seine Jurisdiktion umfaßt das ganze ottomanische Reich. Das Patriarchat und Katholikat wird das Recht genießen, in religiösen Angelegenheiten unmittelbar mit dem Kultusministerium in Verkehr zu treten. Das Statut regelt den Vorgang bei der Wahl des Patriarchen und die Bildung des Kirchenrates und gemischten Rates, sowie die Beziehungen des Patriarchen zu den Verwaltungsräten des Patriarchats und der Bistümer.

Ob die Zukunft den Bemühungen der allrussischen Kirche oder der abendländischen römischen Unionsbestrebung größeren Erfolg verleihen wird, ob die politischen Veränderungen und die Idee von der Selbstbestimmung der Völker die national-religiöse Eigenart der armenischen Nation, soweit wir von einer solchen nach dem furchtbaren Aderlaß infolge des Weltkrieges heute noch sprechen dürfen, noch mehr verstärken und gegen Einflüsse von außen festigen, oder ob sie sich englisch-amerikanischer Liebes- und Missionstätigkeit erschließen wird, läßt sich bei der heutigen Lage der Dinge und der erst reifenden Entwicklung unmöglich vorausschauen.

[1] Vgl. Lepsius, Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei 1916 wie die übrige S. 257 und 262 f. angeführte Literatur.

[2] Vgl. A. Abrahamian, Die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts, Zürich 1917.